



N I E D E R S C H R I F T

zu der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Donnerstag, den 23.06.2016 17:00 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:44 Uhr

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:
Schriftführer/in:**

Thomas Zenker, Oberbürgermeister
Simone Weichenhain

Anwesend:

CDU - Fraktion

Dietrich Glaubitz
Frank Härtelt
Andreas Johne
Oliver Johne
Frank Sieber
Gerd Witke

FUW/FBZ/FDP - Fraktion

Sven Ehrig
Jörg Gullus
Thomas Krusekopf
Dr. Thomas Kurze
Dietrich Thiele

Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Annekathrin Kluttig
Martina Schröter
Thomas Schwitzky
Dorotty Szalma

bis 21:40 Uhr

Die Linke. - Fraktion

Winfried Bruns
Ramona Gehring
Dr. Rainer Harbarth

SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Matthias Böhm
Rosemarie Hannemann
Christian Lange

Freie Bürger Zittau e.V.

Andreas Mannschott

Stadtverwaltung

Heike Barmeyer
Kerstin Buch
Kai Grebasch
Gunter Haymann
Elke Hofmann
Sabine Hofmann
Ralph Höhne
Birgit Kratzer
Thomas Mauermann
Uwe Pietschmann
Horst Schiermeyer
Michael Scholze
Dr. Benjamin Zips

Presse

Thomas Mielke

Gesellschaften

Birgit Kaiser
Uta-Sylke Standke
Sandra Tempel
Raik Urban

Anwesende Bürger: 10

Abwesend

CDU - Fraktion

Thomas Zabel

privat entschuldigt

Die Linke. - Fraktion

Jens Hentschel-Thöricht

privat entschuldigt

Bürgerbündnis

Antje Hiekisch
Torsten Hiekisch

privat entschuldigt
privat entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung
2. Feierliche Eintragung der Sportlerinnen und Sportler 2015 in das Goldene Buch des Sportes
3. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
4. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
5. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 26.05.2016
6. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO
7. gegen 18:00 Uhr Anfragen der Bürgerinnen und Bürger
8. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
 - 8.1. Stadtrat Thiele
 - 8.2. Stadtrat Krusekopf
 - 8.3. Stadtrat Johne
 - 8.4. Stadtrat Dr. Harbarth
 - 8.5. Stadtrat Gullus
 - 8.6. Stadtrat Johne, Oliver
 - 8.7. Stadtrat Glaubitz
 - 8.8. Stadträtin Szalma
 - 8.9. Stadtrat Dr. Kurze
9. gegen 18.30 Uhr Pause
10. Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung 069/2016
11. Beschluss über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer (Zweitwohnungsteuersatzung) 070/2016
12. Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen für die Sanierung der Parkschule in Zittau, Karl-Liebknecht-Ring 4 082/2016
13. Beschluss zur Vergabe von Fachplanerleistungen Elektroinstallation für die Sanierung der Parkschule in Zittau, Karl-Liebknecht-Ring 4 083/2016
14. Gebietsbeschluss zur Abgrenzung des Fördergebietes "Zittau-Sozial" 089/2016
15. Beschluss zum Gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzept (GiHk) für das Gebiet "Zittau-Sozial/ Zusammenkommen und Wachsen" 090/2016
16. Beschluss zur Veräußerung des mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Rosa- Luxemburg- Straße 33, Flurstück- Nr. 1359 der Gem. Zittau. 095/2016
17. Beschluss zur Erhöhung der öffentlichen Förderung der Maßnahme Modernisierung und Instandsetzung Markt 4 "Noacksches Haus" für die Musikschule 094/2016
18. Beschluss über die Bereitstellung eines Investitionskostenzuschusses an die Zittauer Kindertagesstätten gGmbH aus der Betriebskostensabrechnung 2015 099/2016

- | | | |
|-----|--|----------|
| 19. | Beschluss zur Bestätigung des Kleingartenkonzeptes als Fachbestandteil des SEKo | 071/2016 |
| 20. | Beschluss über die Sitzungstermine des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau für das Jahr 2017 | 088/2016 |
| 21. | Beschluss zur weiteren Verfahrensweise der Image-Broschüre Zittau-Weltstadt der Oberlausitz | 098/2016 |
| 22. | Beschluss über das Ergebnis der Prüfung zur Realisierung eines Waldkindergartens | 050/2016 |
| 23. | Informationsvorlage Prüfbericht zur Straßenbaulast bei Waldwegen | 097/2016 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|------------|--|
| 24. | Stundungen | |
|-----|------------|--|

1. Tagesordnungspunkt

Eröffnung

OB Zenker begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Tagesordnungspunkt

Feierliche Eintragung der Sportlerinnen und Sportler 2015 in das Goldene Buch des Sportes

Zunächst folgt die Eintragung der Sportlerinnen und Sportler 2015 in das Goldene Buch des Sportes.

Herr Dr. Beer führt die begleitenden Worte dazu aus. Entschuldigt zur heutigen Eintragung sind Linda Scholze, Ulrike Hiltcher und Mario Renner.

3. Tagesordnungspunkt

Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung und Unterlagen zur Stadtratssitzung sind form- und fristgerecht zugegangen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es sind 23 Stadträtinnen und Stadträte einschließlich des Oberbürgermeisters anwesend. Stadträtin Hiekisch, Stadtrat Hiekisch, Stadtrat Zabel und Stadtrat Hentschel-Thöricht sind entschuldigt.

Hierzu gibt es keine Einwände, stellt OB Zenker fest.

4. Tagesordnungspunkt

Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung

Zur Tagesordnung bringt OB Zenker zwei Beschlussvorlagen 082/2016 und 083/2016 der Stadtverwaltung, die bereits im TVA vorberaten wurden, ein. Sie beinhalten Vergabeleistungen von Planungen. Diese Vergaben sind dringend notwendig, damit wir im Programm „VwV-Investkraft“ die geplante Parkschule und die dazugehörigen Maßnahmen fortführen können. Er schlägt vor, diese Tagesordnungspunkte nach der Pause einzubringen. Zur Verfahrensweise besteht kein Widerspruch, stellt OB Zenker fest.

Stadtrat Krusekopf beantragt, dass der Tagesordnungspunkt 21 „Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte“ wieder auf den Tagesordnungspunkt 8 verändert wird. Es ist eine umfangreiche Tagesordnung und die ein oder andere Frage der Stadträte interessiert die Allgemeinheit.

Stadtrat Schwitzky spricht sich dagegen aus. Er wirbt, erst alle Beschlussvorlagen mit den dazugehörigen Beschlüssen zu fassen und den Tagesordnungspunkt „Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte“ an der Stelle zu belassen, wo er mit Begründung hingelegt wurde. Die Gründe, weswegen es ans Ende der Sitzung gelegt wurde, sind allen bekannt. Es sei nur soviel dazu ausgeführt, dass manche Anfragen einen gewissen Unterhaltungswert hatten. Er denkt, deshalb ist es am Ende der Sitzung besser aufgehoben, als mitten drin.

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt es nicht, stellt OB Zenker fest.

Es gab den berechtigten Einwand von Stadtrat Krusekopf, dass natürlich die Themen der Stadträte auch für die anwesende Bürgerschaft wichtig sind, erläutert OB Zenker. Allerdings hatte man sich auch auf ein Prozedere geeinigt, umfangreichere Fragen rechtzeitig einzureichen, nicht allzu lang auszuholen, damit die Sitzung nicht gesprengt wird. Die letzte Sitzung hatte im Bereich Anfragen der Stadträte eine reichliche Stunde erreicht. Das ist der Grund für die erneute Verlegung ans Ende.

OB Zenker stellt den Änderungsantrag der Fraktion FUW/FBZ/FDP, vorgetragen von Stadtrat Krusekopf, zur Abstimmung. Mit 10:7:6 ist der Antrag angenommen. Damit wird der Tagesordnungspunkt „Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte“ auf TOP 8 verändert.

Einstimmig ist die veränderte Tagesordnung mit der Aufnahme der zusätzlichen Beschlussvorlagen angenommen, stellt OB Zenker fest.

5. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 26.05.2016

Gegen die Niederschrift vom 26.05.2016 gibt es keine Einwendungen. Mit 23 Ja-Stimmen wird diese einstimmig bestätigt.

Für die heutige Protokollunterzeichnung werden Stadträtin Gehring und Stadtrat Thiele vorgeschlagen. Beide geben ihr Einverständnis.

6. Tagesordnungspunkt

Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO

- Dank des Engagements des heute zahlreich vertretenen Sportvereins HSG Turbine und Dank einer größeren Spende des Vereins „Rotierende Elemente“ konnte die sanierte Skaterbahn wieder eröffnet werden.
- Die Verabschiedung von Herrn Lothar Reichbodt fand mit einer Feierstunde hier im Bürgersaal statt.
- Anlässlich der Städtepartnerschaft zwischen Pistoia und Zittau weilen derzeit 3 Schülerinnen aus Pistoia für ein 3-wöchiges Praktikum in Zittau. Zurzeit helfen sie bei der Vorbereitung der Priber-Ausstellung.
- In den vergangenen Tagen gab es die GUT-Tage der Hochschule Zittau Görlitz, an denen sich auch die Stadt Zittau beteiligt hat. Sie wissen, es gab die Schrittzähleraktion. Die Stadt Zittau hat den Gesamtsieg gegenüber der Hochschule errungen, das beste Team und auch die beste Einzelteilnehmerin gestellt.
- Hier im Stadtrat hat ein Jugendstadtrat, ein Planspiel der Friedrich-Ebert-Stiftung, stattgefunden. In der letzten Sitzung gab es eine Anfrage eines Jugendlichen zum Thema „Schulsozialarbeit“. Das Thema wupert gerade heftig durch die Medien, wie auch politische Ebenen. Im neuen Doppelhaushalt der Staatsregierung ist Schulsozialarbeit wieder angekündigt. OB Zenker ist bemüht, mit anderen Gespräche zu führen, auch mit dem Landkreis Görlitz.
- Dank Herrn Stadtrat Thiele hat es ein Treffen von Nato-Partnern am Dreiländerpunkt gegeben, wo US-Generalkonsul Scott R. Riedmann und der Tschechische Generalkonsul Dr. Jiří Kudzela zu Gast waren und sie haben die Truppen der Amerikaner wie auch der Polnischen und Tschechischen Nachbarn sowie der Bundeswehr formell begrüßt. In diesem Zusammenhang hat nicht nur der Amerikanische sondern auch der Tschechische Vertreter Herrn OB Zenker darauf aufmerksam gemacht, dass wir in diesem Monat den 75.Jahrestag des Angriffs auf die Sowjetunion im Jahr 1941 zu verzeichnen haben. Er möchte alle daran erinnern, dass dieser Tag gestern war und unsere Geschichte bis heute erheblich prägt.
- Herr OB Zenker hatte zwischendurch die Möglichkeit, die Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Görlitz des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG) in Zittau zu begrüßen. Dies war eine wichtige Runde. Es wurde über die neuen FAG-Ausgleichszahlungen verhandelt. Er kann mitteilen, dass es möglicherweise positiver für die Kommunen ausgehen wird, als es in der Vergangenheit der Fall war.
- Herr OB Zenker möchte sich ausdrücklich bei der CDU-Fraktion sowie den Landtagsabgeordneten Dr. Stephan Meyer bedanken, die das Gedenken an den Volksaufstand am 17. Juni hochhalten und mit einer Gedenkstunde daran erinnert haben.

Informatives

- Stand der Idee „Mitfahrbänke“
Zurzeit sind wir mit den Beteiligten im Gespräch, zum Beispiel mit dem Landkreis, der den Verkehr bestellt und der KVG, die ihn ausführt. Aus den Ortschaften gibt es folgende Rückmeldungen: Wittgendorf und Dittelsdorf interessieren sich sehr dafür. Die Ortschaft Schlegel hat mit Ablehnung reagiert. Hirschfelde, Pethau, Hartau und Eichgraben sehen keinen Bedarf.

- Das zweite Netzwerktreffen der Städte des DiFu Forschungsprojektes „Vielfalt in den Zentren“ hat stattgefunden. Die Stadt Zittau war durch Frau Kaiser und Herrn Höhne vertreten.
- Die Stadt Zittau hat mehrere Zuwendungsbescheide aus dem Förderprogramm „Landesprogramm Rückbau Wohngebäude“ erhalten. Unter anderem für den Rückbau des Hinterhauses Lessingstraße 11, für das Gebäude Olbersdorfer Straße 24/Lilo-Herrmann-Weg 1 in Eichgraben und für Gebäude auf der Herwigsdorfer Straße. Der für die Komturgasse 2 in Hirschfelde eingegangene Förderbescheid musste zurückgegeben werden, da der Eigentümer zwischenzeitlich das Gebäude veräußert hat.
- Am 27.06.2016 von 16:00-19:00 Uhr findet die 3. Arbeitskreissitzung zum Einzelhandelskonzept statt.
- Eine Zuarbeit aus dem Amt für Finanzen:
 „Ich nehme Bezug auf den SR-Beschluss 226/2015 vom 19. November: Wir haben uns mit der Gemeinde Mittelherwigsdorf in einem gleichlautenden Beschluss über die Zerlegung der Gewerbesteuer in den vier mehrgemeindlichen Betriebsstätten im Industriegebiet Zittau Nord/Ost verständigt. Wir hatten uns auch darauf verständigt, dass diese Regelung rückwirkend ab 2008 wirksam werden soll. Die Finanzbehörden haben keine Einwände gegen den vereinbarten Zerlegungsmaßstab. In zwei Fällen ist jedoch wegen zwischenzeitlich stattgefundener Betriebsprüfungen und daraus resultierend erhöhter Bestandskraft der Festsetzungsbescheide keine rückwirkende Änderung der Zerlegung mehr möglich.
 In Absprache mit Herrn Kollegen Hallmann möchte ich dem Stadtrat daher vorschlagen, den der Gemeinde Mittelherwigsdorf abweichend zum eingangs genannten Beschluss entstehenden Ausfall in Höhe von 11.545 € zu erstatten. Es findet keine Verzinsung statt. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird die Verwaltung für den August-VFA vorbereiten. Dies ist auch rechtmäßig geprüft.“
- Wie bereits angekündigt, hält es OB Zenker für zweckdienlich, einen Doppelhaushalt 2017/2018 mit Finanzplanung bis 2020/2021 zu erstellen. Nach Rücksprache innerhalb der Verwaltungsleitung ist man sich hierzu einig. Mit der Erarbeitung wurde bereits begonnen.
- Es gab Rückfragen zur Depot-Übergabe. In den Unterlagen befindet sich eine Beantwortung. Eine kurze Korrektur dazu. Die geplante Übergabe Ende September erfolgt bereits Anfang August.
- Besichtigung der Baustelle Richard von Schlieben Schulzentrum
 Am 18.08.2016 findet vor der Sitzung des TVA eine Besichtigung der Baustelle Richard v. Schlieben Schulzentrum – Bauteil Oberschule, statt. Alle Stadträte sind herzlich eingeladen. Die Sitzung des TVA findet an diesem Tag im Speisesaal (Erdgeschoss) der Wilhelm-Busch-Grundschule statt.
- Verlängerung und Entfristung des Anstellungsvertrages der Geschäftsführerin der SBG, Frau Heymann
 „Der Stadtrat hat Frau Gloria Heymann am 15.12.2011 unbefristet als Geschäftsführerin bestellt. Der Dienstvertrag ist bis zum 31.12.2016 befristet. Ich möchte ihnen mitteilen, dass ich beabsichtige den Anstellungsvertrag der Geschäftsführerin der SBG, Frau Heymann, unbefristet zu verlängern.“
- Anfrage von Dr. Kurze zum Thema „Radfahrer in der Stadt“
 Wir haben die hiesige Landespolizei sensibilisiert. Sie wird ein besonderes Augenmerk insbesondere auf die engen Stellen an den Baustellen legen.
- Zwischenstand Tagebau Turów
 Eine wichtige Frage, die auch immer noch zu beantworten sein wird. Der Tagebau Turów hat erhebliche Auswirkungen auf unsere Nachbarschaft, insbesondere die Ortschaft Hirschfelde und Drausendorf. Zurzeit laufen diesbezüglich intensive Gespräche mit dem Umweltamt des Landkreises Görlitz, dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, mit dem Sächsischen Oberbergamt und dem Städteverbund „Kleines Dreieck“.
- Der erste Bauabschnitt des Sagenpfades ist fertig gestellt und 5 Stationen sind eingerichtet. Die Stationen sind: „Der tolle Junker“, „Das Königsholz“, „Der Malzmönch“, „Die Steinringe“ und „Die Wasserfrau“.

Bevorstehende Termine

- Herr OB Zenker übergibt das Wort an Herrn Dr. Knüvener, Museumsdirektor und Herrn Hommel, Geschäftsführer der Hillerschen Villa. Sie informieren über die Priber-Aktivitäten zum Priber-Sommer in der Stadt Zittau. Die Flyer wurden bereits an alle Stadträte ausgegeben. Am 01. Juli, 17:00 Uhr findet die Ausstellungseröffnung zum Priber Sommer statt. Hierzu sind alle herzlich eingeladen. Mit der Ausstellungseröffnung „Kingdom Paradise – Christian Gottlieb Priber und die Sozialutopien der Gegenwart“ und einer Lesung des amerikanischen Bestsellerautors John Jeremiah Sullivan auf dem Priber-Container auf dem Marktplatz startet heute Nachmittag der Priber Sommer 2016 in seine heiße Phase. Im Namen aller Organisatoren – von unseren Städtischen Museen und der ACC Galerie Weimar über das Gerhart-Hauptmann-Theater und die Hillersche Villa bis hin zu den Kolleginnen und Kollegen des Kulturreferates der Stadtverwaltung Zittau – möchten sie alle herzlich einladen, die eine oder andere der vielen Priber-Veranstaltungen zu besuchen und in ihren

Freundes- und Bekanntenkreis dafür zu werben, ebenfalls einen Blick auf das Veranstaltungsprogramm zu werfen.

- Samstag, 25.06.2016: SamSMarkt
 - Samstag, 25.06.2016: Sommer-Cup des VfB Zittau
 - Samstag/Sonntag, 25./26.06.2016: Semesterabschlusskonzerte des Akademischen Chores der Hochschule Zittau/Görlitz und des Internationalen Hochschulinstituts Zittau in der Katholischen Kirche am Sonntag und Samstag in Liberec
 - Dienstag, 05.07.2016: Jubiläumsveranstaltung 150 Jahre DRK im Bürgersaal
 - Freitag, 08.07.2016: Stadtfest
 - Samstag, 09.07.2016: Fest der Kulturen
 - Samstag, 13.08.2016: Ring on Feier
 - Donnerstag, 18.08.2016: Beginn der O-See-Challenge
-

7. Tagesordnungspunkt gegen 18:00 Uhr Anfragen der Bürgerinnen und Bürger

Herr Lehmann aus Dittelsdorf hatte im Februar eine Bürgeranfrage gestellt, die bis heute nicht beantwortet wurde. Er bittet die Stadträte darum, dass sie Einfluss darauf nehmen, dass er sie bis Ende Juni beantwortet bekommt. Das Zweite, was er ansprechen möchte ist. Er hatte vor einem Monat einen Widerspruch zu einem Protokoll erwähnt, dass es für ihn nicht nachvollziehbar ist, dass in der März Sitzung ein Protokoll genehmigt wird und das Protokoll ein Datum vom April hat. Daraufhin hat er eine Antwort von der Stadtverwaltung erhalten. Nach wie vor kritisiert er die Verfahrensweise dieses Protokolls. Er fragt nach, ob die Tonbandaufzeichnung noch existiert und ob es jetzt noch abgehört werden kann?

Herr OB Zenker bestätigt, dass Herr Lehmann eine detaillierte Antwort zum Verfahren des Protokolls erhalten hat. Es ist üblich, dass diejenigen, die das Protokoll unterzeichnen, noch ihre Anmerkungen machen können. Dann ist es möglich, in die Tonbandaufnahme rein zu hören um es richtig zu stellen. Die Tonbandaufnahme wird solange aufrechterhalten bis hier im Stadtrat beschlossen ist, dass die Niederschrift genehmigt ist. Wir hatten das Protokoll damals nicht fertig und dies wurde in der Sitzung auch so gesagt. Er bittet Herrn Lehmann zu ihm zu kommen, sich die Zeit zu nehmen, um das persönlich zu erklären.

Der geführte E Mail-Wechsel zum Thema wird allen Stadträten zugestellt, verspricht OB Zenker.

8. Tagesordnungspunkt Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

8.1. Tagesordnungspunkt Stadtrat Thiele

Stadtrat Thiele hat eine Bitte und vielleicht kann Herr Höhne es erklären. Der Bauabschnitt Turnhalle Kantstraße ist verschoben, so wurde es ihm gesagt. In der Sommerpause soll nicht gebaut werden. Ist es richtig? Wenn es später passiert, gehen uns wieder Einnahmen verloren. Was machen wir in der Zeit, wo die Sportler keinen Sport treiben können?

Herr Höhne antwortet. Das Thema wurde heute sehr umfänglich mit dem Oberbürgermeister sowie mit dem für Versicherungen zuständigen Mitarbeiter diskutiert. Es ist am 14.06.2016 die Bestätigung der Versicherung eingegangen, in welcher Höhe welcher Schaden übernommen wird. Am 20.06.2016 sind die Aufforderungen zur Abgabe eines Angebotes für eine beschränkte Ausschreibung an die Firmen ergangen. Er sieht hier keine Verfehlung der Verwaltung und es tut allen sehr leid, dass die Versicherung doch recht lange dafür benötigt hat, um den Schaden in einer gewissen Höhe anzuerkennen. Aus den normalen Vergaberegularien ergibt sich jetzt eine Zeit für die Ausschreibung, Vergabefristen, Bestell- und Lieferzeit für das Parkett.

Die regulären Lieferzeiten für das Parkett liegen nach Angaben der Firmen bei sechs bis zehn Wochen und daraus resultiert eine Bauzeit. Eine geplante Bauzeit sind sechs Wochen.

Herr Höhne bestätigt, dass parallel zu diesen Vorbereitungen geprüft wird, ob es möglich ist, die Baumaßnahme in das nächste Jahr zu verschieben. Dabei gibt es mehrere Dinge zu beachten, die

ebenfalls geprüft werden. Möglicherweise ist auch eine Reparatur des Parketts möglich, um bis nächsten Sommer zu kommen, wobei die Kosten dann die Stadt und nicht die Versicherung trägt, wenn das Geld dann im Haushalt bereitgestellt wird. Der Haushalt ist bereits jetzt schon im Bereich der Reparaturen sehr angespannt. Wenn dies alles nicht funktioniert, muss nach anderen Wegen gesucht werden, wenn wir im September reparieren müssen.

Stadtrat Thiele fragt nach, ob sich mit den Verantwortlichen des Vereins kurzfristig zusammengesetzt werden kann, um den weiteren Werdegang zu klären.

OB Zenker bestätigt, dass heute bereits ein Gespräch stattgefunden hat.

8.2. Tagesordnungspunkt Stadtrat Krusekopf

Stadtrat Krusekopf hat drei Anfragen.

1. Verkehrskonzept – Am 14.06.2016 wurde eine öffentliche Diskussion anberaumt, die dann kurzfristig abgesagt wurde. Wie soll die Diskussion zum Verkehrskonzept weiter vorwärts gehen? Wie ist die weitere Abfolge? Wie sieht die zeitliche Planung für dieses Verfahren aus?

Frau Kaiser antwortet darauf. Kurz vor dem 14. Juni haben wir in schriftlicher Form etliche Zuarbeiten bekommen, wo wir uns außerstande gesehen haben, diese für die geplante Veranstaltung am Dienstagabend einzuarbeiten und entsprechend so vorzubereiten, dass wir auf alle Fragen und Antworten dort umfassend vorbereitet sein hätten können. Sie denkt, die Absage des Termins ist bei allen angekommen. Sie hat lange am Abend vor dem Bürgersaal gestanden, damit kein Bürger umsonst hier war. Das Team hat sich jetzt vorgenommen, dass wir eine kleine Gesprächsrunde mit ihnen durchführen, wo im Juli die Einladung versendet werden, wo die Vertreter aus den Fraktionen sich zum Thema Verkehr abstimmen können, bevor wir in die öffentliche Bürgerbeteiligung gehen.

2. Der Beschluss 006/2016 (Tourismusbeschluss) wurde im Stadtrat Februar gefasst. Da gemäß Beschluss fortlaufend zu berichten ist, hat er den Vorschlag, dies für August vorzumerken. Hierzu möchte er noch eine Aufstellung: In welchen touristischen Gemeinschaften die Stadt Zittau vertreten ist? Wie hoch der jährliche Beitrag dazu ist? Was dafür an Gegenleistung planerisch bzw. real faktisch die Stadt Zittau erhält?

3. Er erlebt momentan in der Stadt, dass von vielen Bürgerinnen und Bürgern mit Kopfschütteln gefragt wird, warum die Brunnen der Stadt nicht gehen. Er denkt, dass es technisch sehr einfach und logisch zu erklären ist, obwohl es ihm sehr leid tut, dass gerade im Bereich Tourismus solche Attraktionen, wie das Schleifermännchen, erst wieder im August funktionieren, aber, das ist nun mal der Stand. Wir haben allerdings auch eine zweite Baustelle. Das ist das Glockenspiel. Dort hat es mit einer unglaublichen Begeisterung bei Bürgerinnen und Bürgern der Stadt, Unternehmen, Vereinen etc. eine Spendenbereitschaft gegeben, die zu einem Betrag X geführt hat. Mittlerweile ist die Spendenbereitschaft etwas ins stocken geraten ist. Seine Bitte wäre und er möchte anregen, darüber nachzudenken, dass die Stadt Zittau die Differenz, die noch ausstehend ist, für das Glockenspiel übernimmt. Damit es endlich wieder in Gang kommt, dass es auch wieder ein touristischer Anlaufpunkt ist.

Die Anregung wird gern aufgenommen, bestätigt OB Zenker. Allerdings ist im August schon das Thema Tourismus geplant gewesen. Es finden zahlreiche Gespräche statt. Die Aufstellung hatten sie bereits erhalten. Es gab einen Vortrag, wo die Präsentation in der Beschlussvorlage anhängig ist. Zum Glockenspiel folgende Anmerkung: Wir haben ein nicht so luxuriösen ausgestatteten Haushalt. Diese Auseinandersetzung sollten wir in der Haushaltsdebatte führen. Auch, dass die Brunnen nicht plätschern, ist in der letzten Haushaltsdebatte angekündigt worden, dass es zum Problem werden würde. Er versteht den Missmut der Bürger. Ihm gefällt es auch nicht, aber er verweist auch hier wieder auf die Haushaltsfreigabe, die wir benötigen, bevor wir Firmen beauftragen.

8.3. Tagesordnungspunkt Stadtrat Johne, Andreas

Stadtrat Johne, Andreas wollte die gleiche Problematik ansprechen, wie bereits Herr Krusekopf vorgebracht hat und zwar die Zittauer Brunnen. Es ist für ihn nicht nachvollziehbar, nach dem wir

die Einhausung der Brunnen auf Verwaltungsempfehlung eingestellt haben und jetzt sind alle Brunnen kaputt. Er denkt, dass es in jedem Haushalt möglich ist, durch eine Genehmigung der Kämmerin Mittel freizusetzen, um solche Reparaturen möglich zu machen. Die Brunnen gehören zum Wahrzeichen der Stadt Zittau und da weist er nachdrücklich noch einmal darauf hin. Das Problem sieht er im Weiteren darin, wie will man in Zukunft mit der Einhausung der Brunnen umgehen, denn die Erfahrung haben wir mittlerweile gemacht, es scheint ohne Einhausung nicht zu funktionieren.

Herr Höhne antwortet. Mittel kann man im Haushalt frei bekommen, auch wenn der Haushalt nicht genehmigt ist. Die Mittel sind nicht frei gegeben worden, deswegen gab es keine Reparaturaufträge. Die Einhausung der Brunnen hat nichts mit der Elektroanlage in einem Brunnenschacht zu tun, die neben den Brunnen steht und auch nicht mit eingehaust wird. Das sind zwei völlig verschiedene Dinge. Der heutige Zustand ist dem geschuldet, dass in den letzten Jahren immer wieder am Budget für Instandhaltung gespart wurde. Es war immer das erste Budget, wo man richtig eingegriffen hat, um andere Dinge hier in der Stadt umzusetzen.

Dieses Jahr war es so weit, da sind die Brunnen nicht mehr angegangen. Dies wurde kundgetan und jetzt wird alles abgearbeitet. Er hofft, dass, wenn im Haushalt Mittel bereitgestellt werden, nächstes Jahr der Rest der Brunnen wieder in Betrieb genommen werden kann, aber eher geht es nicht.

8.4. Tagesordnungspunkt Stadtrat Dr. Harbarth

Stadtrat Dr. Harbarth beruft sich auf die Ankündigung von Herrn OB zur Vorlage eines Doppelhaushaltes. Dies findet er toll. Es wäre natürlich schön, wenn wir ihn spätestens im Dezember beschließen könnten und die Voraussetzung dazu ist das, was uns für den Mai versprochen wurde, nämlich die Eröffnungsbilanz. Es ist bereits Juni und er hat sie noch nicht gesehen. Ohne die Eröffnungsbilanz erklärt er, kann es keinen Doppelhaushalt geben. Er bittet den Oberbürgermeister verstärkt darauf zu drängen, dass die Eröffnungsbilanz endlich vorgelegt wird.

OB Zenker stimmt Stadtrat Dr. Harbarth zu, aber er verweist darauf, dass der Haushalt selbst auch so denkbar ist. Die Eröffnungsbilanz wird parallel erarbeitet. Natürlich ist es für den Haushalt besonders gut, wenn man dann die Jahresabschlüsse vorliegen hat, die dann nach hinten raus auch noch folgen müssen. Bereits im letzten Stadtrat hatte er darauf hingewiesen, dass sehr intensiv daran gearbeitet wird, aber es ist kein leichtes Spiel. Er ist sich mit der Kämmererin einig, dass es sehr stark vorangetrieben werden muss, insofern ist der Druck schon sehr hoch.

8.5. Tagesordnungspunkt Stadtrat Gullus

Bei Stadtrat Gullus haben sich zur Situation „Pfennigpfeiffer“ mehrere Inhaber von Geschäften von dort an ihn gewandt und um Hilfe gebeten. Im Mai zur TVA-Sitzung hatte er OB Zenker gegenüber geäußert, dass er Gespräche mit ihm dazu führen möchte, um dort eine einvernehmliche Lösung mit den Betroffenen zu finden. Vierzehn Tage später liest er in Zeitung, dass „Pfennigpfeiffer“ in die Stadt ziehen soll. Die Menschen dort oben wollten „Pfennigpfeiffer“ als Magneten haben, um den Standort zu erhalten. Genau dies wollte er mit dem OB besprechen. Jetzt versteht er nicht, wenn er zugesagt hat, dass Gespräche geführt werden, wie in vierzehn Tagen eine Lösung gefunden wurde. Er hätte nichts dagegen gehabt, wenn es abgestimmt mit den Betroffenen gewesen wäre, aber jetzt ist die ungünstigste Lösung für alle gefunden worden. Er versteht es nicht. A sind sie den Bürgern nicht entgegengekommen. Das Zweite, es wurde durch sie gesagt, dass er in die Gespräche mit einbezogen wird. Dann wäre es auch nicht passiert. Wie wollen wir in Zukunft umgehen, wenn ich mich an ihr Wort, welches sie mir geben, nicht gebunden fühlen? Sie brauchen sich nicht wundern, dass wir ab und zu aneinander geraten. Aber, wir müssen schon versuchen, was wir zusagen, dass wir uns daran halten und das war auch in der Vergangenheit so. Er muss dazu sagen, dass sie gedacht haben, das Problem „Pfennigpfeiffer“ gelöst zu haben, es wird noch Probleme bringen, weil die Leute es sich nicht gefallen lassen. Es geht hier nicht nur um den Pfennigpfeiffer. Es geht darum, den Standort zu erhalten. Wenn sie es nicht verstehen, dann müssen sie nochmals das Gespräch mit den Leuten suchen. Die Frage ist: Ob wir in Zukunft ehrlich miteinander umgehen können? Wenn sie etwas zusagen, muss es auch gehalten werden.

OB Zenker kann sich nicht daran erinnern, dass er ihn bei den Gesprächen dabei haben wollte. Er hat mit den Inhabern sehr intensiv geredet. Ansonsten ist es ein Thema, was Herr Schiermeyer bearbeiten muss und zwar auf der Grundlage ihrer Stadtratsbeschlüsse aus der letzten Vorperiode. Das wissen sie sehr gut. Sie sind ja nicht die erste Wahlperiode hier im Stadtrat. In diesem Stadtratsbeschluss ist festgelegt, dass da oben kein Pfennigpfeiffer hingehört. Das ist Stadtratsbeschluss, der durch die Verwaltung umzusetzen ist. Das, was jetzt gefunden wurde, ist ein Kompromiss, der sagt: Wenn es eine Idee gibt, dass Pfennigpfeiffer in die Innenstadt kommt, gibt es weiterhin eine Duldung da oben. Diese Duldung wäre ansonsten gar nicht möglich, zumindest nicht nach Stadtratsbeschluss. Dies ist die Einschätzung unseres Justiziers. Er persönlich hat sich nicht besonders stark gemacht, Pfennigpfeiffer in die Stadt zu holen. Dafür sind der Justiziar und die Wirtschaftsförderung zuständig gewesen, die versucht haben, einen Mittelweg zwischen dem Stadtratsbeschluss und dem möglich aner kennenswerten Bedürfnis der Leute zu finden. Mit den Geschäftsinhabern und den Vermietern habe ich gesprochen. Es ist auch festzustellen, dass die Geschäftsinhaber durchaus informiert waren, bevor sie einzogen sind, welche rechtliche Situation dort vorort herrscht.

Stadtrat Gullus ergänzt. Die Stadtratsbeschlüsse sind nicht hundertprozentig bindend. Wir sollten versuchen den Bürgern entgegenzukommen und auch ein Stadtratsbeschluss wieder neu zu beschließen, wenn wir merken, dass sich die Voraussetzungen geändert haben.

8.6. Tagesordnungspunkt Stadtrat Johne, Oliver

Stadtrat Johne, Oliver hat eine Anfrage zur Sportstätte in der Weinau. Er spielt in seiner Freizeit dort Fußball. Mehrere Leute haben ihn in Bezug auf die Neißewiese angesprochen. Dort gibt es zwei Plätze. Einer dieser Plätze wird durch den VfB benutzt. Der zweite Platz wird durch den Freizeitsport genutzt. Dort standen Fußballtore, die zur Senioren-WM abgebaut wurden. Frage: Kann man prüfen, ob auf dem zweiten Platz wieder Tore aufgestellt werden könnten, damit wieder Freizeitsport durchgeführt werden kann?

Herr Dr. Beer antwortet. Das Problem besteht nicht erst seit der Deutschen Meisterschaft, sondern es besteht länger, dass dort Freizeitsport gemacht werden kann. Wir hatten auch einmal die Leskewiese zur Verfügung gestellt. Diese ist auch sehr gut angenommen worden. Leider ist sie für die Nutzung aufgrund der Gesamtplanung für die Weinau dann nicht mehr freigegeben worden. Der sogenannte Bitburger Platz ist für den Spiel- und Trainingsbetrieb reserviert. Dieser kann als Bolzplatz nicht freigegeben werden. Die Idee von SR Johne wird geprüft.

OB Zenker bittet Herrn Dr. Beer über das Prüfergebnis im Sportbeirat zu informieren.

8.7. Tagesordnungspunkt Stadtrat Glaubitz

Stadtrat Glaubitz fragt nach den Internetauftritt der Stadt Zittau an. Wie ist der Fortschritt diesbezüglich?

Stadtrat Grebasch bestätigt, dass täglich an den neuen Internetauftritt an verschiedenen Stellen innerhalb der Verwaltung gearbeitet wird. Es gibt im Moment noch einige Probleme, was die Einbindung des Veranstaltungskalenders angeht. Dort arbeiten wir mit einem externen Dienstleister, wo bestimmte Dinge noch ausgeräumt werden müssen. Zudem gibt es noch einige Abstimmungsarbeiten im Bereich Online-Buchungssystem für die Tourist-Information. Gemeinsam wurde sich darüber verständigt, dass genau diese Punkte erst ausgeräumt werden, bevor wir mit einer Testphase der neuen Seiten beginnen.

8.8. Tagesordnungspunkt Stadträtin Szalma

Stadträtin Szalma möchte zwei Punkte ansprechen, auch auf die Gefahr hin, dass nicht alle wirklich informiert sind, worum es geht. Sie redet von den Stadtanzeiger, der nach den letzten Stadtrat

erschienen ist. Sie kritisiert den Artikel und die damit im Zusammenhang stehenden Ausführungen zu ihrer Person. Was haben das Thema und ihr Beruf damit zu tun? Sie wird es nicht weiter eskalieren lassen und hat auch die Presseanfrage dazu abgesagt. Sie hat immer noch die naive Idee, dass wir aus einem einzigen Grund hier sitzen, für die Bevölkerung der Stadt Zittau und für die Zukunft der Stadt zu arbeiten. Sie glaubt nicht, dass wir auf einer privaten Ebene miteinander so kommunizieren wollen. Wo soll das hinführen? Wollen wir plötzlich über das Privatleben kommunizieren? Ein Wunsch zum Schluss an die Stadträte und eine Bitte mit größtem Respekt, dass sie die Vehemenz in der Debatte nicht als Angriff deuten und ihre Freundlichkeit nicht als Schwäche.

8.9. Tagesordnungspunkt Stadtrat Dr. Kurze

Stadtrat Dr. Kurze sind die Worte von Frau Szalma sehr nahe gegangen. Wenn er sich recht erinnert, hatte er damals, als darüber gesprochen wurde, dass die Fraktionen diesen Platz im Stadtanzeiger bekommen sollen, er dies schon voraus gesehen. Er hat die Meinung vertreten, dass wir uns einen Codex geben: Jeder schreibt nur über sich selbst und nicht über Dritte. Wir sind als Fraktion auch schon Zielscheibe von Veröffentlichungen gewesen. Deswegen kann er es durchaus nachvollziehen. Seine Frage: Sollten wir uns nicht vielleicht so einen Codex geben, dass in diesen Veröffentlichungen nur über sich selbst berichtet wird, der eigene Standpunkt dargelegt wird und nicht irgendwelche Anderen angegriffen werden?

OB Zenker greift die Anregung auf und wird es im Ältestenrat thematisieren. Mit den fraktionslosen Stadträten wird er ebenfalls sprechen.

9. Tagesordnungspunkt gegen 18.30 Uhr Pause

Es folgt eine 15-minütige Pause.

10. Tagesordnungspunkt Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung Vorlage: 069/2016

Die Erläuterung zur Beschlussvorlage übernimmt Herr Scholze.

Es liegt der Beschluss zur 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung vor, informiert Herr Scholze. Das Ganze geht auf einen Haushaltskonsolidierungsvorschlag aus ihren Kreis zurück, dass die Hundesteuer um 20 T€ in ihren Aufkommen noch in diesen Jahr erhöht werden soll. Entsprechend wurden die Steuersätze angepasst, um dieses Ziel zu erreichen. Zusätzlich wird vorgeschlagen, im § 2 die sachliche Änderung einer sogenannten Haushaltsklausel mit einzuführen. Die besagt, dass alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde als gemeinsam gehalten gelten. Das bedeutet, das Abweichen zur bisherigen Regelung, dass nicht mehr mehrere Personen, die einem Haushalt angehören jeweils ein Ersthund anmelden können. Das wäre dann ein Erst- und ein Zweithund und würde den erhöhten Steuersatz zur Anwendung bringen. Herr Schiermeyer hat genau vor einer Woche auf die unechte Rückwirkung hingewiesen. Im Prinzip ist eine rückwirkende Inkraftsetzung einer Steuersatzung möglich, aber von der Rechtsprechung umstritten. Deswegen wird in beiden Satzungsfällen jetzt so gehalten, diese erst nach Veröffentlichung im Stadtanzeiger in Kraft zu setzen. Das führt natürlich dazu, dass die Ziele der geplanten Einnahmeerhöhung in 2016 nicht mehr erreicht werden können. Zur Erläuterung der rechtlichen Hintergründe übergibt er direkt das Wort an Herrn Schiermeyer.

Herr Schiermeyer erläutert die rechtlichen Hintergründe. Das Problem der Rückwirkung von gesetzlichen Regelungen und auch in der Satzungsregelungen gibt es die echte Rückwirkung. Dies wäre der Fall, wenn wir etwas für das vergangene Jahr noch erheben würden. Dies wäre ganz ausgeschlossen. Grundsätzlich im laufenden Zeitraum kann man Steuern erfinden und erhöhen. Allerdings hat die Rechtsprechung in Fragen den Vertrauensschutz erweckt. Der Vertrauensschutz ist ein bestimmter Zustand, der am Anfang so ist auch erhalten bleibt. Das ist bei der Zweitwohnungssteuer ein sehr wesentlicher Punkt, weil es die ja bisher überhaupt nicht gibt und auch nicht vorher in der Diskussion war. Bei der Hundesteuer ist es im Allgemeinen nicht so eindeutig, kann

auch funktionieren, wenn man die normale Hundesteuererhöhung rückwirkend zum 1. Januar erhöht. Ist aber problematisch und er kann nicht mit Sicherheit sagen, dass es Stand hält. Besonders schwierig sieht er im Bereich der Hundesteuer den Aspekt, die Veränderung bei den Zweithunden. Die eine Passage beinhaltet, dass künftig die Hunde in einem Haushalt zusammengezählt werden, was bisher nicht der Fall war. Die praktische Umsetzung ab 01.08. hält er für sinnvoller.

Stadtrat Mannschott hat dem Grunde nach nichts gegen eine Anpassung der Hundesteuer einzuwenden. Man kann sich über die Höhe der Anpassung streiten, ob es in diesem Ausmaß sein muss. Was ihm stört ist diese sachliche Änderung, die erschließt sich ihm nicht auf den ersten Blick. Was ist mit Haushalt gemeint? Es sollte präzisiert werden, was darunter zu verstehen ist. Was ist mit einer Wohngemeinschaft? Er stellt den Antrag um getrennte Abstimmung, einmal dem Grunde nach die Erhöhung und dann die Änderung in der Sache.

Herr Scholze antwortet. Das Steuerschuldverhältnis ist und bleibt an die Hundehaltung gebunden. Es gibt keine gemeinschaftliche Haftung. Es gibt auch in der Praxis keinen Fall, dass in einer Wohngemeinschaft mehrere Hunde gehalten werden. Wir würden lediglich in Zukunft bei der Hundeanmeldung abfragen: Werden in ihrem Haushalt noch weitere Hunde gehalten? Daran wird die Festsetzung fest gemacht, sonst nichts.

Herr Schiermeyer ergänzt betreffend des Haushaltes. Ein Haushalt setzt voraus, eine gemeinsame Unterkunft, eine gemeinsame Wohnung, aber nicht jede gemeinsame Wohnung ist ein gemeinsamer Haushalt. Das sind Begrifflichkeitsdefinitionen, die aus dem Sozialhilfe- und Wohngeldrecht bekannt sind. Also, man teilt eine Wohnung, aber man wirtschaftet nicht zusammen. Wenn man es nicht tut, ist man kein Haushalt. Dies wird man im Bereich der Hundesteuer so nicht machen, aber im Bereich Wohngeld ist es notwendig. Bei der Hundesteuer muss man sich auf das Angezeigte verlassen.

Stadtrat Thiele hat bei der Konsolidierung zum Haushalt zugestimmt. Aber, nachdem er sich damit beschäftigt hat und eine Umfrage sagt, dass 67,2 % der Bürger die über 65 Jahre alt sind, einen Hund besitzen, kann er dem nicht zustimmen. Er möchte darauf aufmerksam machen, dass viele Bürger, die einen Hund besitzen, dieser ihr Ein und Alles ist. Sie leben für dieses Tier. Die Renten sind nicht so hoch. Er warnt vor dieser Erhöhung und er wird dieser nicht zustimmen.

Stadtrat Johne, Oliver erschließt sich nicht, dass wir die Erststeuer erhöhen wollen. Entsprechend der Übersicht zum Hundesteuervergleich mit den Orten wären wir dann mit Abstand der Spitzenreiter. Er sieht es genauso wie Stadtrat Thiele, dass wir den älteren Leuten zusätzlich in die Tasche greifen. Er sieht es auch sehr kritisch.

Stadtrat Johne, Andreas fragt nach, um wie viel Ersthunde es geht?

1200 Hunde sind zurzeit angemeldet, bestätigt Herr Scholze.

Stadtrat Dr. Harbarth macht darauf aufmerksam, dass alle oder der größte Teil in den Haushaltsberatungen beschlossen haben, bestimmte Maßnahmen zur Erhöhung unserer Einnahmen zu bestätigen. Da ist die Hundesteuersatzungsänderung auch dabei gewesen. Der Änderungsantrag der Fraktion Die LINKE beinhaltet, dass im § 4 zumindest die Sozialschwachen mit berücksichtigt werden. Der Antrag ist Anlage 1 zum Protokoll. Er bittet um Zustimmung zur Ermäßigung.

Stadtrat Böhm bestätigt, dass diese soziale Komponente berechtigt ist. Er gibt aber zwei Aspekte zu bedenken. Zum einen: Wenn wir diese erhöhte Hundesteuer von 90 % nehmen, ist das ein Jahressteuerbetrag. Auf einen Monat runtergerechnet entsteht ein einstelliger Betrag. Er fragt sich, ob diese Diskussion jetzt wirklich hier erforderlich ist. Zum zweiten: Insbesondere die Fraktion, die diesen Änderungsantrag jetzt einreicht, hat sich bei der Haushaltsdebatte jeglichen Steuererhöhungen verweigert. Irgendwie müssen wir uns Gedanken machen, wie wir unsere Einnahmesituation verbessern. Deswegen sieht er diesen Änderungsantrag als kritisch an.

Stadtrat Schwitzky hat eine Änderung zum Änderungsantrag. Sie würden den Zusatz einfügen nach oder... *sie Inhaber eines gültigen Sozialpasses der Stadt Zittau sind...*

Von der Fraktion Die Linke wurde signalisiert, dass er übernommen wird.

Auch sie hätten sich gewünscht, dass mehr als 15.000 Haushalte mit einer leichten Steuererhöhung konfrontiert worden wären, eben das Thema Grundsteuer betreffend. Dies ist leider nicht so beschlossen worden. Er wirbt für diese Erhöhung.

Stadtrat Johne, Andreas erklärt, dass, wenn es die Mehrheit finden sollte, werden sie es komplett ablehnen. Wir haben keine Eröffnungsbilanz. Wir haben keinen bestätigten Haushalt der letzten drei Jahre, und wir ziehen den Leuten das Geld aus der Tasche. Irgendwo ist da eine Grenze. Wenn wir dann noch den Luxus eines Hundes mit Sozialleistungen gleichsetzen, dann ist es irgendwo zu Ende. Es gibt viele Rentner, die am Existenzminimum sind und die diese Erhöhung zahlen müssten und keinen Zuschuss irgendwo herbekommen. Er bittet noch einmal zu überlegen, was hier passieren soll.

Stadtrat Krusekopf hat einen Geschäftsordnungsantrag. Er begrüßt die Äußerung von Herrn Böhm und bittet um Abstimmung.

OB Zenker hat noch Herrn Scholze und Herrn Schiermeyer für Erläuterungen auf der Rednerliste.

Herr Schiermeyer verweist darauf, dass dieser Änderungsantrag rechtlich zulässig ist. Er möchte auf die Begründung noch hinweisen, da wird Bezug auf das VG Gelsenkirchen genommen. Es handelt sie hierbei aber um einen Kampfhund. Die Fassung, wie sie hier vorliegt hätte zur Folge, dass die, die diese Leistung beziehen oder diesen einkommensmäßig gleichstehen, auch Rentner mit niedrigem Einkommen mit erfasst sind. Allgemein möchte er noch darauf verweisen, dass es sich bei diesen Steuern um Aufwandssteuern handelt.

Herr Scholze möchte noch auf die Ausführungen von SR Johne, A. erwidern: Die Verwaltung ist durchaus in der Lage zu rechnen. Wir können nicht nur die gemeldeten Hunde mal 90 oder 70 rechnen. Wir haben eine wachsende Zahl von Ermäßigungen aufgrund der Änderung von 2013. Deswegen der Ansatz rund 20 T€ und der ist Makulatur, nachdem wir feststellen mussten, dass wir wegen der unechten Rückwirkung die erhöhten Steuersätze ab August in Kraft setzen können. Wir reden über einen Beitrag von ca. 8.300 €, den wir maximal 2016 haushaltswirksam machen könnten.

Stadtrat Johne, Oliver stellt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, dass 80 € für den Ersthund festgesetzt werden. Zweithund soll bleiben.

Die Debatte ist beendet und OB Zenker lässt über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, dass die Hundesteuer auf 80 € für den Ersthund festgelegt wird, abstimmen. Mit 6:8:9 ist der Antrag abgelehnt.

Da Herr Schiermeyer und Herr Scholze bestätigt haben, dass hier keine gesamtschuldnerische Haftung damit verbunden ist, zieht Stadtrat Mannschott seinen Antrag auf getrennte Abstimmung zurück.

Den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke mit der übernommenen Änderung von ZKM stellt OB Zenker zur Abstimmung. Mit 7:12:4 ist der Antrag abgelehnt.

Der VFA stimmte mit 7:1:5 ab. OR Pethau 3:2:0; OR Eichgraben nicht empfohlen; OR Schlegel 4:3:0; OR Wittgendorf 1:3:0; OR Hartau 4:0:0; OR Hirschfelde m. Drausendorf 1:4:0; OR Dittelsdorf 1:3:0; informiert OB Zenker.

OB Zenker lässt über die Beschlussvorlage der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung). Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:

Ja 9 Nein 12 Enthaltung 2
Der Beschluss ist: mehrheitlich abgelehnt.

11. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer (Zweitwohnungsteuersatzung) Vorlage: 070/2016

Herr Scholze nimmt die Erläuterungen zur Beschlussvorlage vor.

Bei der Formulierung der Satzung hat sich die Verwaltung auf die Erfahrungen der Stadt Görlitz angelehnt. Die 1450 derzeit gemeldeten Zweitwohnungen werden möglicherweise in den Hauptwohnsitz umgemeldet werden. Verteilungseffekte wird man dort sehen.

Es gibt derzeit noch kein Gefühl dafür, wie sich tatsächlich die Zahl der Steuerpflichtigen entwickeln wird. Durch die heute schon besprochene unechte Rückwirkung wird sich dieses Steueraufkommen auf weniger als die Hälfte reduzieren, als tatsächlich veranlagt wurde, da wir erst am 1. August die Satzung in Kraft setzen können.

Stadtrat Mannschott ist nicht generell gegen eine Zweitwohnsteuer, weil die Damen und Herren, die hier her kommen unsere Infrastruktur auch nutzen. Er fragt sich aber trotzdem, mit welcher Nonchalance hier offensichtlich ohne Diskussion eine Steuer beschlossen wird. Plötzlich soll bei einer Zweitwohnsteuer nicht der Standortnachteil mehr vorhanden sein. Es wäre vielleicht im Zuge der Doppelhaushaltsdiskussion sinnvoll, dass wir noch mal sehr sachlich an die Grundsteuer B herangehen könnten.

Stadtrat Johne, Andreas, erklärt, dass mit dieser Steuer erreicht werden soll, dass sich die Leute hier anmelden und keine Steuer bezahlen. Sie ist nur für diejenigen, die sich nicht in Zittau anmelden wollen. Die Erfahrung, die hier Görlitz gemacht, die muss gut sein, sonst hätte man sie wieder abgeschafft bzw. die Klagen werden größer. Sie werden der Zweitwohnungssteuer zustimmen, wohlwissend, dass möglichst wenige dieselbe zahlen müssen, sondern sich die Leute in Zittau anmelden.

Stadträtin Szalma sieht es auch so. Möglicherweise gibt es Studenten, die es abschrecken würde. Aber, entweder haben wir mehr Geld in der Kasse oder mehr Einwohner.

Der VFA stimmte mit 13:0:0 ab. Die Ortschaftsräte haben einstimmig dafür votiert, bis auf die Ortschaft Dittelsdorf, wo mit 0:1:4 abgestimmt wurde, informiert OB Zenker.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer (Zweitwohnungsteuersatzung). Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 4
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

12. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen für die Sanierung der Parkschule in Zittau, Karl-Liebke-Ring 4

Vorlage: 082/2016

Herr Höhne nimmt die Erläuterungen vor.

Die Beschlussvorlagen 082/2016 und 083/2016 sind ursprünglich bei der Anmeldung im TVA zur Entscheidung gelangt. Das ist ein Fehler, weil die Hauptsatzung hier andere Vergabegrenzen vorschreibt. Stadtrat Johne, Oliver hatte darauf hingewiesen. Daraufhin sind die Vorlagen im Ausschuss im nichtöffentlichen Teil vorberaten worden und liegen jetzt hier im Stadtrat zur Entscheidung vor. Hintergrund für diese Auftragsvergabe dieser Planungsleistungen ist das Programm „Brücken für die Zukunft“ oder VwV – Investkraft. Wir haben dort als Schwerpunkt die Sanierung der Parkschule angemeldet. Die dortigen Probleme, die im Einzelnen bestehen, sind allen bekannt. Im heutigen Beschluss geht es konkret um die Vergabe der Planungsleistungen für das Bestandsgebäude.

Stadtrat Dr. Harbarth bedankt sich zunächst bei Herrn Höhne, dass er in ihrer Fraktionssitzung anwesend war und die Dinge sehr ausführlich erläutert hat. Die Fraktion wird dem zustimmen. Er bittet folgendes als Protokollnotiz aufzunehmen. Wenn es zur Bauausführung kommt, wir dann dabei bleiben, was wir schon beschlossen haben, dass die Burgteichschule in die Schliebenschule zieht und die Parkschule für die Bauzeit in die Burgteichschule zieht.

Stadtrat Schwitzky weist darauf hin, dass im Beschlussvorschlag es korrekt heißen muss: Ing.-Büro Bauplanung Milke *GmbH*.

Stadtrat Johne, Oliver sieht die Geschichte etwas kritisch. Hier machen wir eine Planung für eine Schule, die jetzt im Moment 2,5-zügig unsaniert ist, die saniert wird auf 2-zügig mit Fachkabinetten, die nicht die erforderliche Größe haben und wir eigentlich diesbezüglich später einen Anbau machen müssen. Wir begeben uns aus seiner Sicht in eine Situation, wo wir richtig Geld in die Hand nehmen müssen, obwohl wir nicht wissen, ob wir dafür Fördermittel bekommen. Es steht außer Frage, dass wir jetzt für die Sanierung die Fördermittel bekommen. Wir begeben uns jetzt in die Situation, dass wir wahrscheinlich noch einmal diese Schule später erweitern müssen. Dies bittet er zu bedenken.

Das bitte ich nicht nur zu bedenken, sondern es ist eine klare Offenheit, das ist ein Punkt, den wir realisieren müssen, erwidert darauf OB Zenker. Es ist ein Glücksfall, dass dieses Programm mit einer derartig hohen Förderung von 75 % überhaupt zur Verfügung steht. Wir wissen, dass es in der Parkschule notwendig ist. Wir werden in einiger Zeit einiges Geld in die Hand nehmen müssen, aber das ist ein Thema, wo wir uns im Haushalt auseinandersetzen müssen. Auch die Schülerzahlen lassen darauf schließen, dass wir Geld in die Hand nehmen müssen, um das ordentlich abdecken zu können. Das sind die Maßnahmen, die wir jetzt schleunigst umsetzen sollten. Deswegen waren wir in allen Fraktionen und haben intensiv darüber diskutiert.

Stadtrat Johne, Andreas, fragt nach, ob das, was jetzt angeschoben wird, in dem Fall für die Maßnahme förderunschädlich ist? Nicht, dass wir im Nachhinein die Planung rausgestrichen bekommen, weil ein Fehler passiert ist.

Wir befinden uns sehr selten in so einer luxuriösen Situation, dass wir wirklich genau wissen, wohin es geht, erläutert OB Zenker. Hier sind die Planungsphasen notwendig, um einen vollständigen Antrag abzugeben. Wir haben bisher die formalen Anträge abgegeben, die Maßnahmen gemeldet. Der Stadt Zittau steht ein Budget zu. Es gibt Fördertatbestände, die man erfüllen kann. Innerhalb dieser zwei Banden bewegen wir uns. Wir fördern einen Schulbau und befinden uns ganz genau berechnet in dem Budget, was uns zusteht. Wir haben Ersatzmaßnahmen dahinter gelegt, falls andere Kommunen ihre Maßnahmen nicht bestätigt bekommen, wo durchaus die Möglichkeit besteht, dass wir mit einem weiteren Bauabschnitt nachrutschen. Alle diese Bauabschnitte sind notwendig und zwar dringend. Die Planungsphasen müssen für eine ganz konkrete Antragstellung tatsächlich genutzt werden, um die Kosten abbilden zu können.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die zur Sanierung der „Parkschule“, Karl-Liebknecht-Ring 4 in Zittau erforderlichen ingenieurtechnischen Leistungen an das Ing.- Büro Bauplanung Milke GmbH, Bahnhofstraße 21 aus Zittau zu einer Nettosumme von 204.372,67 € (243.203,48 € brutto) zu vergeben.

Abstimmung:

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

13. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Vergabe von Fachplanerleistungen Elektroinstallation für die Sanierung der Parkschule in Zittau, Karl-Liebknecht-Ring 4

Vorlage: 083/2016

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die zur Sanierung der „Parkschule“, Karl-Liebknecht-Ring 4 in Zittau erforderlichen ingenieurtechnischen Leistungen an das Ingenieurbüro für Elektroenergieanlagen IckrathLandMessner, Äußere Zittauer Straße 47b in 02708 Löbau zu einer Nettosumme von 137.196,61 € (163.263,97 € brutto) zu vergeben.

Abstimmung:**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

14. Tagesordnungspunkt**Gebietsbeschluss zur Abgrenzung des Fördergebietes "Zittau-Sozial"****Vorlage: 089/2016**

Der VFA hat mit 10:0:1, der SOA mit 6:0:1 und der TVA mit 6:0:1 die Beschlussvorlage empfohlen, informiert OB Zenker.

Es werden keine zusätzlichen Erläuterungen gewünscht.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass im Gebietsplan dargestellte Gebiet als ESF-Gebiet Zittau-Sozial für die Strukturförderperiode 2014-2020 festzusetzen.

Abstimmung:**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

15. Tagesordnungspunkt**Beschluss zum Gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzept (GiHk) für das Gebiet "Zittau-Sozial/ Zusammenkommen und Wachsen"****Vorlage: 090/2016**

Der VFA hat mit 9:0:1, der SOA mit 6:0:1 und der TVA mit 7:0:1 die Beschlussvorlage empfohlen, informiert OB Zenker.

Es werden keine zusätzlichen Erläuterungen gewünscht.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt das gebietsbezogene integrierte Handlungskonzept „Zittau-Sozial/Zusammenkommen und Wachsen“ als Bestandteil des SEKo und dessen Umsetzung innerhalb der Strukturförderperiode 2014-2020 des ESF.

Abstimmung:**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 3
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

16. Tagesordnungspunkt**Beschluss zur Veräußerung des mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Rosa-Luxemburg- Straße 33, Flurstück- Nr. 1359 der Gem. Zittau.****Vorlage: 095/2016**

Der VFA hat mit 10:0:2 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

Stadtrat Dr. Kurze erklärt, dass, wenn er es richtig verstanden hat, erwerben die Antragsteller die 35 und wollen die 33 dazu, um das Grundstück befahren zu können. Das Ziel kann man aber auch erreichen, wenn man die 33 als Erbbaurecht erwirbt. Insofern ist ihm die Begründung nicht ganz klar, wenn die Erwerber das Grundstück 33 erwerben kostet es knapp 40 T€. Wenn sie das Erbbaurecht

recht übernehmen, was im Prinzip ein grundstücksgleiches Recht ist und das gleiche Ziele damit erreicht werden kann, das Grundstück zu befahren, dann wären im Jahr ca. 576 € fällig. Das bedeutet, es dauert 63 Jahre bis die Erwerber den gleichen Preis realisiert haben. Insofern erschließt es sich ihm nicht, wie wir, wenn wir den Preis sofort von den Erwerbern fordern, diese unterstützen. Insofern versteht er auch die Begründung nicht, warum es als Grund dienen soll, von unserem Grundsatzbeschluss abzuweichen.

Frau Barmeyer antwortet. Dieser Antrag ist explizit von den Antragstellern eingereicht worden. Hier liegt ein kleiner Trugschluss in Bezug auf die Höhe des Erbbauzinses vor. Wir haben hier ein Erbbauzins für einen gemeinnützigen Verein in Höhe von 2 Prozent. Dies ist in der Begründung extra so ausgeführt worden, um dies nachzuvollziehen zu können. Ein Vermieter würde natürlich einen höheren Erbbauzins bezahlen. Dieser würde durch uns in dem Zug angepasst werden, wo wir die Zustimmung zur Veräußerung des Erbbaurechtes geben müssten. Der hier aufgeführte Erbbauzins ist explizit für den gemeinnützigen Verein. Das Ziel, das andere Grundstück über dieses vordere Grundstück zu erreichen, steht. Es steht aber auch im Raum, dass die Antragsteller sagen, dass sie Volleigentum und kein Erbbaurecht möchten. Es wäre schön, wenn das Ensemble an diesem Standort dann saniert wäre. Das ist der Grund für diese Unterstützung in der Form zu geben, dass wir den Grund und Boden mit veräußern. Die Nachhaltigkeit des Erbbauzinses gegenüber dem zu erzielenden Kaufpreis ist aus dieser Rechnung nicht gegeben.

Stadtrat Gullus fragt nach, ob es ein Sanierungsgebot für das Haus gibt?

Die Rosa-Luxemburg-Straße 35 wird nicht direkt durch die Stadt verkauft, erläutert Frau Barmeyer. Die Rosa-Luxemburg-Straße 33 ist saniert. Dort gibt es im Außenbereich noch einiges zu tun und sie hofft, dass es im Zuge dann mit erledigt wird. Eine Sanierungsverpflichtung für die Rosa-Luxemburg-Straße 33 ist hier in dem Sinne nicht vorgesehen, weil wir den Beschluss abhängig von dem Erwerb der Rosa-Luxemburg-Straße 35 machen. Das ist das Sanierungsobjekt.

Grundsätzlich stimmt Stadtrat Dr. Kurze Frau Barmeyer zu, dass das Objekt saniert werden muss. Aber, seine Fragen gehen dahin, ob es wirklich der Grund ist, warum wir von unseren Grundsatzbeschluss abweichen. Wenn man die Antwort von Frau Barmeyer herunter bricht, kommt man dahin, dass lediglich der Wunsch des Erwerbers der Grund ist, warum wir von dem Grundsatzbeschluss abweichen sollen. Dem ganzen Prozess kann er schon zustimmen. Das Problem ist, dass wir uns bisher immer massiv um diese Verkäufe von Erbbaurechten gedrückt haben.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, der Veräußerung des Erbbaurechtes am Grundstück Rosa-Luxemburg- Str. 33, Flurstück-Nr. 1359 der Gemarkung Zittau, zuzustimmen und in diesem Zusammenhang den Grund und Boden an die Käufer, die Eheleute Höger, wohnhaft in Zittau, zum Verkehrswert zu veräußern. Auf das dinglich gesicherte Vorkaufsrecht wird in diesem Zusammenhang verzichtet. Die Veräußerung des Grund und Bodens steht unter dem Vorbehalt des vorherigen Erwerbs des Grundstückes Rosa- Luxemburg- Str. 35.

Die Zustimmung zur Belastung des Erbbaugrundbuches in Höhe des Kaufpreises im Rahmen der Veräußerung wird erteilt.

Abstimmung:

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 2
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

SR Johne, Oliver war zur Abstimmung nicht anwesend.

17. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Erhöhung der öffentlichen Förderung der Maßnahme Modernisierung und Instandsetzung Markt 4 "Noacksches Haus" für die Musikschule

Vorlage: 094/2016

Der VFA hat mit 5:0:8, der SOA mit 3:0:4 und der TVA mit 3:0:5 die Beschlussvorlage empfohlen, informiert OB Zenker.

Frau Kaiser nimmt die Erläuterungen zur Beschlussvorlage vor.

Es ist mit der Entscheidung bekannt, dass in das Noacksche Haus die Musikschule einziehen kann und das Haus für diese Nutzung hergerichtet wird. Damit wird ein Schatz unserer Stadt für eine nachhaltige langfristige Nutzung bereitgestellt. Wir haben damit einen wesentlichen Baustein am Geschehen unseres Marktes in Angriff genommen. Natürlich ist eine Modernisierung und Instandsetzung eines solchen Baukörpers ein sehr schwieriges Unterfangen und hat doch im Laufe der Zeiträume, über die die Baumaßnahmen stattfinden, zu einigen Komplikationen geführt. Hier im Stadtrat wurde darüber berichtet, dass es mit der Sicherung angefangen hat. Nach der Sicherung kamen Mittel vom Bund und Land für die Fassaden- und Dachinstandsetzungen. Daraufhin das Programm der Modernisierung und Instandsetzung. Leider ist es jetzt so, dass der Fördermittelgeber Freistaat Sachsen über das reine Denkmalprogramm nicht ganz in dieser Höhe, wie ursprünglich avisiert, seine Fördermittel ausreicht. In Abstimmung mit dem Innenministerium wurde sich verständigt, inwieweit aus dem Topf der Städtebauförderung „Städtebaulicher Denkmalschutz“ neu 2014-2020 die Stadt diese Lücke schließen könnte, damit ein Gesamtfinanzierungspaket steht und die weitere Modernisierung und Instandsetzung und die Fertigstellung für den Einzug der Musikschule damit nicht gefährdet wird. Sehr intensive und vertrauliche Gespräche wurden durchgeführt, weil wir vom Freistaat Sachsen weiterhin für andere Baumaßnahmen in unserer Stadt die Unterstützung auch vom Freistaat haben möchten. Sie denkt, dass mit dieser jetzigen Konstellation wir dieses Programm noch einmal aufstocken und hier für alle Beteiligten eine positive Lösung gefunden werden kann.

Stadtrat Mannschott fragt nach, ob er es richtig verstanden hat, dass der Freistaat die Fördermittel aus dem Denkmalschutzprogramm nicht ganz in der avisierten Höhe ausreicht. Im VFA kam es anders rüber. Dort wurde gesagt, dass die Mittel nicht zeitnah ausgereicht werden können, dass die Mittel irgendwo im Spätsommer aus dem Denkmalschutzprogramm bewilligt werden könnten. Sonst hätte er im VFA nicht angeregt darüber nachzudenken, über einen sogenannten Vorratsbeschluss Erkundigungen einzuziehen. Er möchte noch einmal eine Bestätigung von Frau Kaiser darüber, ob es eine Ablehnung der Fördermittel aus dem Denkmalschutzprogramm oder eine Verspätung ist.

Frau Kaiser erklärt, dass es zwei Aspekte sind. Avisiert war eine wesentlich größere Summe. Es ist ein Förderantrag für die Baumaßnahme eingereicht worden, wo der Freistaat eine Förderung von ca. 477 T€ avisiert hat. Diese Summe wurde dann auf 250 T€ reduziert und jetzt ist in den endgültigen Bestätigungslisten momentan ein Wert von 200 T€ für den Bereich anvisiert und natürlich nicht in dem Zeitraum der Sommerausreichung im Juli, sondern als nachrangige Ausreichung, da wir als Stadt Zittau für den Juli die Summen des Bereiches Denkmalpflege und BKM für eine andere Baumaßnahme benötigen.

Stadtrat Mannschott hätte dann doch die Bitte noch einmal darüber nachzudenken, was er im VFA angeregt hat, ob man nicht über diese 200 T€ einen sogenannten Vorratsbeschluss fassen kann mit der Maßgabe, dass der Stadtrat hier über das Städtebauprogramm die Fördermittel dann bereit stellt, sofern das Denkmalprogramm wiedererwartend nicht zum Tragen kommen sollte. Mit dieser Absichtserklärung kann jeder Bauherr zu seiner finanzierenden Bank gehen. Das ist so gut wie eine hundertprozentige Sicherheit und kann sich eine Zwischenfinanzierung holen. Wenn das Denkmalprogramm nicht zum Tragen kommt, sind wir genauso nass und trocken, wie jetzt und heute auch. Und wenn das Denkmalprogramm zum Tragen käme, dann würden wir uns den städtebaulichen Eigenanteil sparen können. Die Mittel seines Wissens sind nach sind nicht zweckgebunden, sondern sind frei und dass die Mittel noch im Oktober mit derselben Beschlussvorlage wie heute abgerufen werden könnten. Wenn Frau Kaiser etwas anders sagen kann, lässt er sich gern vom Gegenteil überzeugen. Wir sollten darüber nachdenken, wenn wir Geld als Stadt sparen könnten und für etwas anderes einsetzen könnten, mit so einem Vorratsbeschluss, dann sollten wir es doch überlegen.

Frau Kaiser kann es nicht beantworten. Sie weiß, dass Banken so einen Kredit nicht ausreichen werden. Das ist das große Problem bei allen Bauherren, die wir haben, trotz des Schreibens des Oberbürgermeisters, dass der politische Wille da ist, dies mit Größenordnungen zu fördern, geben Banken für unsere Baumaßnahmen in der Stadt Zittau keine Kredite aus. Sie weiß nicht, welche Bank Herr Mannschott hier empfehlen kann oder vielleicht kann er das Gespräch führen. Wir kommen dort keinen Schritt weiter.

Stadtrat Johne, Oliver ist jetzt leicht über die Diskussion verwundert. In den Ausschüssen wurde nicht einmal darüber geredet, dass es so eine Möglichkeit eventuell geben könnte. Was ihn an dieser ganzen Geschichte ärgert ist, dass diese Diskussion bereits schon voriges Jahr geführt wurde. Er hatte in dem Stadtrat, wo beschlossen wurde, dass der Markt 7 Geld bekommt, noch einmal

zusätzlich explizit nachgefragt, ob das Noacksche Haus auch betroffen ist. Dies wurde verneint. Jetzt dürfen wir wieder Geld geben. Die Frage, zu dem was Herr Mannschott vorgeschlagen hat wäre, ob es die Bank zwischenfinanzieren muss oder ob es die Stadt Zittau machen kann?

Stadtrat Johne, Andreas äußert, dass die Zwischenfinanzierungsgeschichte bereits im VFA diskutiert wurde. Die Wahrscheinlichkeit, dass im Ministerium irgendjemand etwas Schriftliches gibt, das das Geld überhaupt noch fließt, das bekommt man nicht. Kein Verwaltungsbeamter wird bestätigen, Rückflussmittel garantiere ich ihnen oder wir bezahlen es hier aus unserem Haushalt. Was wir jetzt machen ist, dem Investor das Geld zu geben, damit die Musikschule dort einziehen kann. Wir sind in einer misslichen Situation. Das Geld wird an einer anderen Stelle in dieser Stadt fehlen. Er denkt, wir sollten der Musikschule die Chance geben.

Stadtrat Gullus fragt, warum lassen wir uns nicht die Option offen, das Geld zurückzuholen, wenn es Geld geben sollte. Wenn es kein Geld gibt, dann haben wir Pech gehabt.

Stadtrat Dr. Harbarth erklärt, dass seine Fraktion sich der Stimme wahrscheinlich enthalten wird. Er kann Herrn Johne nur zustimmen. Es steckt in diesem ganzen Vorhaben ein unheimliches Erpressungspotential. Er stellt sich die Frage: Wer hat es einmal kalkuliert und eingereicht? Die Grundlage war, dass irgendwelche Baupreise teurer geworden sind, vorherige Mängel nicht sichtbar waren usw.

Stadtrat Schwitzky versteht zunächst den Hinweis von Oliver Johne, den er zuerst abgegeben hat als Eigenkritik, weil es ist im VFA besprochen worden ist. In Richtung Frau Kaiser sieht er es anders, wir äußern nicht nur einen politischen Willen mit einem Vorratsbeschluss. Ein Vorratsbeschluss ist ein rechtswirksamer Beschluss des Stadtrates von Zittau. Anders, als das Schreiben des Oberbürgermeisters, welches im Raum stehen würde. Das wäre tatsächlich nur ein politischer Wille. Das Beispiel im Kontext zu einem Vorratsbeschluss zu setzen, den Herr Mannschott hier anregt, hält er an dieser Stelle für sehr gewagt. Die Fraktion ist hin und her gerissen, weil wir diese Spannungslage haben. Jedoch empfinden sie einigen Charme für den Vorschlag von Herrn Mannschott, weil aus ihrer Sicht, wenn es verlässlich ist, der Stadt Zittau erhebliche Geldmittel doch wieder vorbehalten könnte.

Stadträtin Hannemann möchte nur einen Punkt ansprechen. Sie kommt mit dem Wort „Erpressung“ überhaupt nicht klar, weil sie sich an die vorhergehenden Legislaturperiode erinnern kann, wo es keinen Sozialausschuss und keinen Stadtrat gab, wo der politische Wille da war und gesagt wurde: „Lasst uns das Noacksche Haus zur Musikschule umbauen.“ Es ist der politische Wille, den wir hier umsetzen. Wer in dieser Stadt Bauherr oder Baufrau war, weiß was es bedeutet zu bauen, vor allem im Altgebäude.

Stadtrat Krusekopf möchte nicht so sehr bezugnehmen auf Frau Hannemann. Aber, der politische Wille, das muss es uns wert sein, bei diese Formulierung ist er immer ein bisschen auf gespaltenen Fuß. Was haben wir hier zu befinden, dass der politische Wille das Geld ausgeben wird. Nehmen wir es eine Ebene weiter runter. Wie ist die Ausgangssituation? Wir haben am Markt mit dem Noackschen Haus eine „charmante alte Dame“ und diese braucht jetzt Unterstützung. Am Anfang der Diagnose weiß man nicht ganz genau, wo das irgendwo bis ans Ende hinlaufen kann. Wer einmal an einem alten Haus eine Renovierung, Sanierung, gemacht hat, der weiß, wie so etwas enden kann. Es ist unstrittig in der heutigen Diskussion, dass wir der „alten Dame“ Noacksches Haus, den alten Charme wiedergeben wollen, sodass sie erstrahlen kann, und sie passt auch in das Ensemble. Es ist eine Chance, die wir jetzt haben. Wenn das Grätzsche Haus in Ermangelung eines mutigen Menschen eingefallen ist, werden wir nicht mehr daran laborieren, dann werden wir es beräumen und dann wird uns was fehlen. Er ist schon der Meinung, dass es ein gewisses Geschmäcke hat. Er kann an der Stelle nur anregen, wir müssen zu einer Matrix finden, wo wir bei künftigen Zuschüssen, bei künftigen Förderungen, von vornherein die Sorgsamkeit der Planung noch mehr als jetzt anmahnen, weil dies müssen sie auch Bürgerinnen und Bürgern erklären. Bei aller Löblichkeit dem Bauherren gegenüber und wir müssen diesen Mann auch dankbar sein, aber es hat sehr viel Geld gebunden, was für andere Objekte nicht zur Verfügung steht. Wieviel bleibt dann noch aus diesem Topf für andere private Investoren übrig oder fokussieren wir uns nur auf dieses eine? Insofern werden sie dem zustimmen, aber sie möchten hier einen anderen Regulierungsweg in Zukunft. An der Stelle verleihen wir der alten Dame Charme, solange es noch möglich ist, aber überlegen uns auch, wie wir zukünftig mit offenen Augen miteinander sehr fair und transparenter umgehen.

Stadtrat Böhm bestätigt, dass die Situation, in der wir uns jetzt befinden, sehr ärgerlich ist. Er möchte noch ein Aspekt anführen, warum die Fertigstellung dieses Gebäudes wichtig ist. Es geht hier nicht nur um die Herstellung eines schönen Marktplatzes, sondern wir verfolgen hier auch ein

Ziel unserer Stadtentwicklungspolitik. Wir haben in unserem SEKO beschlossen, die Stadt von außen nach innen zu entwickeln. Wir wollen das ehemalige Armeegelände langfristig leerziehen und der Umzug der Musikschule in die Innenstadt ist ein wesentlicher Baustein dieses Konzeptes. Er bittet um Zustimmung.

OB Zenker stellt den Antrag auf eine Auszeit von 5 Minuten.

Außer SR Thiele stimmen die Stadträtinnen und Stadträte der Auszeit zu, stellt OB Zenker fest.

OB Zenker beendet die Auszeit. Er möchte noch einmal zusammenfassen. Der Hinweis auf das Grätzsche Haus war ein gutes Stichwort. Er glaubt, allen ist dieses Haus gut bekannt und jeder weiß, dass dort auch in nächster Zeit etwas passieren muss. Das Noacksche Haus hat genauso diese Tragweite. Sie haben sich schon vor längerer Zeit dazu entschlossen, in diesem Haus die Musikschule zu sanieren. Er würde auch sagen, dass das Wort „Erpressung“ schwierig ist, aber ein gewisses Druckpotential verspüren wir alle. Das ist ganz eindeutig. Er bedauert auch sehr, dass wir tatsächlich, da wir einen Fördertopf haben, eine Maßnahme fördern können eine andere aber nicht. Er möchte aber darauf verweisen, dass wir das nahezu in jeder Stadtratssitzung tun, weil wir unsere Gelder nicht breit streuen können, sondern immer Prioritäten finden müssen. Er glaubt zumindest gehört zu haben, dass die Mehrheit eine gewisse Priorität hier sieht. Ansonsten wäre es ihm auch lieber, wenn an bestimmten Stellen in Wohnhäuser Geld fließen könnte. Allerdings ist eine Musikschule auf dem Markt eine sehr symbolische Sache für Leben in der Stadt. Er hat gerade mit Herrn Schiermeyer, Frau Kaiser und Frau Buch noch einmal intensiv diskutiert. Die Fragen von Bürgerschaft und gar Kredit durch die Stadt Zittau lehnt er mit fachlicher Unterstützung der Kollegen ab. Wir haben uns zu einer Formulierung entschlossen, die hinzuzufügen er als Veränderung einfügen würde, die zumindest etwas insgeheim ausschließt, was dann heißt, insgeheim holt man sich noch woanders Geld. Das Geld, was jetzt in diese Baumaßnahme fließen muss, ist ein Mehraufwand, in den sich drei Parteien teilen, die Stadt Zittau mit dem Städtebauprogramm, der Denkmalschutz des Landes und dem Bauherrn selbst. Unser Anteil wären die 350 T€. Das ist mehr, als wir bisher zugestanden haben. Diese Baumaßnahme hat Gesamtbaukosten von 2.174.000, 00 €. Sprich auch mit der sehr hohen Förderung, die hier kommt, legt der Bauherr selbst noch sehr viel Geld rein. Der Ergänzungsvorschlag für den Beschlussvorschlag lautet: *...unter dem Vorbehalt, dass die Bemühungen des Bauherrn scheitern anderweitig Fördermittel für diese Maßnahme zu erhalten*, erklärt OB Zenker.

Stadtrat Mannschott hätte vielleicht gern noch die Formulierung aufgenommen, dass explizit noch Denkmalfördermittel im Spätherbst, nach dem die abgelehnt wurden, beantragt werden. Wenn nicht, dann hätte er es als Änderungsantrag formuliert.

OB Zenker möchte noch einmal darauf verweisen, dass bereits zusätzliche Denkmalschutzmittel da einfließen. Das ist bereits mit dem Innenministerium verhandelt. Es ist eine Summe, die zusätzlich zu der, die wir geben, auch hineinfließen wird. Das diese Summe noch einmal erhöht wird, angesichts der Bedarfe, die im gesamten Landkreis angezeigt werden, hält er für wenig wahrscheinlich. Natürlich kann der Änderungsantrag gestellt werden und darüber müsste abgestimmt werden.

Stadtrat Mannschott bestätigt und hat sich überzeugen lassen, dass es jetzt so gemacht wird.

Stadtrat Thiele stellt den Geschäftsordnungsantrag: Schluss der Rednerliste und um Abstimmung. Hierzu besteht kein Widerspruch.

OB Zenker lässt über den Änderungsvorschlag zum Beschluss abstimmen. Mit 21:0:2 ist die Änderung angenommen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die öffentliche Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Markt 4, zur Nutzung durch die Kreismusikschule „Dreiländereck“, um 350.000,00 € auf 950.000,00 € zu erhöhen unter dem Vorbehalt, dass die Bemühungen des Bauherrn scheitern, anderweitig Fördermittel für diese Maßnahme zu erhalten.

Abstimmung:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 6
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

18. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Bereitstellung eines Investitionskostenzuschusses an die Zittauer Kindertagesstätten gGmbH aus der Betriebskostensabrechnung 2015

Vorlage: 099/2016

Der VFA hat mit 12:0:0 und der SOA mit 7:0:0 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Bereitstellung eines Investitionskostenzuschusses an die Zittauer Kindertagesstätten gGmbH in Höhe von max. 150.000,00 EUR als Eigenmittelanteil zweckgebunden zur Finanzierung der Fördermaßnahme in der Kindertagesstätte „Bienenchen“.

Nach Abschluss der Maßnahme ist unverzüglich eine Gesamtabrechnung der Stadtverwaltung Zittau vorzulegen.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

19. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Bestätigung des Kleingartenkonzeptes als Fachbestandteil des SEKo

Vorlage: 071/2016

Der VFA hat mit 11:0:0, der SOA mit 7:0:0 und der TVA mit 8:0:0 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker. Alle Ortschaftsräte haben einstimmig zugestimmt.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt das Kleingartenkonzept als Fachteil des SEKo.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

20. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Sitzungstermine des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau für das Jahr 2017

Vorlage: 088/2016

Der VFA hat mit 11:1:1 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker. Im VFA gab es einen Änderungsantrag von Stadtrat Thöricht, die Stadtratssitzung Februar und April zu verschieben, da diese in den Schulferien liegen.

Frau Weichenhain erläutert diesen Änderungsantrag. Es kam der Vorschlag aus dem VFA zu prüfen ob es möglich wäre, die Februarstadtratssitzung auf den 02.03.2017 und die Aprilsitzung auf den 27.04.2016 zu verlegen. Die Prüfung ist intensiv erfolgt und es würde zu unglaublichen Verwirrungen führen.

Der Änderungsantrag ist im VFA mit 2:2:9 abgelehnt worden, informiert OB Zenker.

Zum Änderungsantrag gibt es kein Diskussionsbedarf.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt folgende Tagungstermine für seine regelmäßigen Sitzungen für das Jahr 2017:

26.01., 23.02., 23.03., 20.04., 18.05., 22.06., 31.08., 28.09., 26.10., 23.11., 14.12.

Die Sitzungen finden um 17.00 Uhr im Rathaus Zittau, Bürgersaal statt.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

21. Tagesordnungspunkt**Beschluss zur weiteren Verfahrensweise der Image-Broschüre Zittau-Weltstadt der Oberlausitz****Vorlage: 098/2016**

Der VFA hat mit 4:5:4, der SOA 3:2:2 und der Beirat Kultur und Tourismus mit 8:0:0 abgestimmt, informiert OB Zenker. Er bittet Stadtrat Johné, Andreas um die Erläuterung aus dem Beirat Kultur und Tourismus. Ein Änderungsantrag von der Fraktion FUW/FBZ/FDP liegt vor.

Stadtrat Johné, Andreas bestätigt, dass im Beirat Kultur und Tourismus das Problem ausgiebig diskutiert worden ist. Die Mitglieder haben sich einstimmig dazu bekannt, dass mit einem Einleger vorläufig diese bestehende Broschüre weiter verteilt wird. Im weiteren Verlauf, der aber nicht konkret festgelegt wurde, soll eine Neuerstellung einer Nachfolgebroschüre in Angriff genommen werden, wohlwissend, dass es in diesem Jahr nicht mehr zu stemmen sein wird. Auf eine konkrete Maßnahme auf die noch zur Verfügung stehenden Broschüren wurde nicht eingegangen. Der Beirat hat sich dazu bereit erklärt, bei der Erstellung bzw. Federführung eine Rolle mit zu spielen, zwar nicht als Autor aber die Sache von Sachkundigen prüfen zu lassen, die auch aus dem Ausschuss kommen können.

OB Zenker hat Herrn Grebasch angewiesen, dass jegliche Veröffentlichungen, insbesondere natürlich umfangreichere, einen Lektorat zu unterziehen ist, das von jemanden, der auch als Lektor arbeiten kann, in dem er mit dem bisherigen Produkt nicht zu tun hatte, also diese thematische Unabhängigkeit gewahrt ist. Noch ein Hinweis: Es wurde verschiedentlich das Wort „Aufkleber“ in der Variante 1 kritisiert. Das ist ein Beispiel. Selbstverständlich kann es ein Lesezeichen, Aufkleber oder Einlegeblatt sein.

Stadtrat Krusekopf, als Einreicher und Vertreter der Fraktion FUW/FBZ/FDP, erläutert und begründet den Änderungsantrag. Dieser ist Anlage 2 des Protokolls.

Die Wertung zur Broschüre ist bereits umfassend diskutiert worden. Er denkt, es gibt sehr vielgestaltige Betrachtungsweisen dazu. Es wurde mit Schmerzen herausgearbeitet, dass die Betrachtungsweise immer einem subjektiven Faktor unterliegt. Es gibt einen Beschluss des Stadtrates, der klar und unmissverständlich aussagt, dass die Broschüre nicht mehr weiter verteilt wird. Nun ist es manchmal so, dass das reale Leben einen kleinen Hilferuf sendet, was können wir denn hier tun. Das heißt aber nicht, dass man den alten Beschluss völlig falsch findet. Das heißt aber, man kann durchaus ein bisschen kreativ vielleicht versuchen, das Ganze für alle gestaltbar zu verändern, so dass alle Beteiligten, die an diesem Prozess auch beteiligt sind, sich vielleicht auch in Teilen wiederfinden. Wir haben uns überlegt, wie es gelingen könnte, die Nichtmöglichkeit in der Touristinformation Broschüren zu verteilen, gelindert wird. Gleichwohl wir an einer anderen Qualität nach wie vor ein starkes Interesse haben und das auch entsprechend artikulieren. Wir könnten uns vorstellen mit der Broschüre in einen drei Stufenplan zu gehen. Der bedeutet, in den Monaten Juli und August wird die vorhandene Broschüre mit einem Einleger, der als Anlage heute mit ausgereicht wurde, der von Dritten entwickelt wurde, die nichts mit dem bisherigen Prozess zu tun hatten, weiter verteilt. Die zweite Stufe wäre, in der Zeit vom September bis Dezember die Verteilung einer Broschüre, welche auf der Grundlage der alten Broschüre in einer zu beziffernden Auflage, in dem Fall könnten es 2000 Exemplare sein, mit Rechtschreibungs- und Grammatikfehlern korrigiert, der Begriff „Weltstadt“ sicherlich noch einmal verändert und der Oybiner See vielleicht neu verortet würde, vorzubereiten. Die Variante drei, die aber alle zusammengehören, wäre wünschenswert und gefordert, dass ab 01.01.2017 eine komplett neue Broschüre, die der Stadt Zittau in anderem Maße gerecht wird, fachlich, inhaltlich überarbeitet ist, zur Vergabe kommt. Diese wiederum auf dem Wege einer freihändigen Vergabe mit drei Angeboten gefunden wird, die auch als dritter Schritt

impliziert wird, dass es vorab eine Arbeitsgruppe gibt, die aus Vertretern des Beirates Kultur und Tourismus und des Sportbeirates sowie fachlich geeignete Persönlichkeiten, welche die Erstellung der neuen Broschüre begleiten und diese dem Stadtrat im Dezember 2016 vorschlagen, sodass sie unverzüglich dann gedruckt werden kann. Natürlich auch in einer noch zu beziffernden Auflagenhöhe. Er glaubt nicht, dass es 30.000 Stück sein müssen. Die große Hoffnung, die wir hegen ist, dass an dieser Stelle das Problem Broschüre vom Tisch kommt und wir uns auf einen Prozess miteinander konzentrieren könnten. Diese neue Broschüre fachlich so zu qualifizieren, dass sie allen Anforderungen gerecht wird. Da können sicherlich Wünsche und Befindlichkeiten eingebracht werden, die auch in Gänze vielleicht nicht zu hundertprozentig für jeden gelöst werden, aber unter Hinzuziehung fachlich geeigneter Personen hier ein größtes Maß an Konsens zu erstellen ist.

Stadtrat Witke findet den heute eingelegten Einleger gut und wenn alle verteilt sind, können wir uns weiter unterhalten.

Stadtrat Böhm hat ein Problem mit dem Änderungsantrag. Es werden die Kosten nicht beziffert, was diese Vorschläge jetzt für Kosten verursachen. Er meint Herrn Johne so verstanden zu haben, dass der Beirat eine Neuauflage der Broschüre in diesem Jahr als unrealistisch erachtet und das sieht gerade der Änderungsantrag vor.

Stadträtin Kluttig hat einige Sachen, die sie als unrealistisch in dem Änderungsantrag sieht. Das ist eine Verquickung aus der Beschlussvorlage von den Punkt 1, 2 und 5. Zum einen bei 1: Sie möchten die vorhandene Broschüre mit Einleger nur in den Monaten Juli und August verteilen. Dies findet sie für die restlichen 20.000 Stück ein bisschen zu kurz gefasst. Sie würde den Punkt 1 und 2 vorschlagen parallel laufen zu lassen und zwar bis alle weg sind. Zum Einleger: Ihr gefällt der Ton nicht. Sie würde sich wünschen, etwas was tatsächlich werbewirksamer und bisschen freundlicher ist. Der humoristischen Art würde sie sich anschließen, aber an ihren Sinn von Humor geht dieser tatsächlich vorbei. Zu Punkt 3: Eine komplett überarbeitet, eine neu konzeptionierte Imagebroschüre für die Stadt bis zum 1. Januar ausgearbeitet zu haben, findet sie komplett unrealistisch. Das schaffen sie nicht!

OB Zenker hat sich den Einleger auch angesehen. Er versteht es jetzt als einen Entwurf und ist sicherlich noch nicht endgültig, sondern man wird sich darauf einigen können. Es ist relativ viel Text für so einen Einleger. Ansonsten denkt er auch, dass wir damit leben könnten, einen solchen Einleger zu erarbeiten, der auf jeden Fall einen humoristischen Tonfall haben sollte und das wird das Schwierige. Er würde sich sehr freuen, dass die Arbeitsgruppe aus Vertretern des Beirates Kultur und Tourismus und Fachleute ist. Dies findet er völlig in Ordnung. Diese müssen allerdings noch gefunden werden. Er würde sich freuen, wenn wir es im Ältestenrat machen dürfen und der Stadtrat sagt dazu ja. Ansonsten würde er behaupten, dass der Punkt 2 sich im Umfang nicht lohnt. Dann lieber gleich richtig. Was sollen wir dieses noch einmal anfassen, dass sowieso ein Großteil nicht so richtig mag. Allerdings sollte dann allen klar sein, dass wir jetzt nicht unbedingt ungeahnte große Kapazitäten dort haben. Die Ressourcenfrage stellt sich dort durchaus. Er würde gern noch einmal nach verhandeln, welchen Zeitpunkt wir dafür wählen. Zweitens sollte allen klar sein, dass wir das in den Haushalt einstellen müssen.

Stadtrat Krusekopf bestätigt, dass sie mit dem Vorschlag des Oberbürgermeisters mitgehen könnten, dass wir die Variante 1 bis zum Ende des Jahres zu nutzen und dementsprechend die alten Broschüren genutzt werden und in der Zwischenzeit ist er sehr wohl der Meinung, dass es möglich ist, eine Broschüre zu erstellen. Das wäre ein gangbarer Weg. In der Touristinformation und in den anderen Bereichen hätte man wieder etwas an der Hand. Schritt 1 und dann Schritt 3 wäre eine durchaus gangbare Angelegenheit.

Stadträtin Szalma ist auch der Meinung, dass man den Punkt 2 herauslassen kann. Allerdings muss sie Herrn Krusekopf widersprechen. Dieser Zeitrahmen ist nicht machbar. Das ist ein Druck, der noch mehr Fehlerteufel erzeugt. So schnell eine Broschüre herauszubringen, die besser ist, die weniger Fehler hat, ist unmöglich. Stadtmarketing ist nicht nur für die Broschüre da.

Stadtrat Ehrig hat eine kleine Aktie daran, dass der Einleger heute vorliegt, obwohl er ihn nicht geschrieben hat. Es war jemand, der nicht in der Stadt Zittau wohnt und sich um die Probleme des Stadtrates und des Miteinanders wenig kümmert. Gemeinsam mit den Graphischen Werkstätten wurde er dann überarbeitet. Zu den Kosten der Einleger: Wenn wir es so machen, sind die Kosten bei 0 Euro. Die Graphischen Werkstätten machen es für die Stadt Zittau kostenlos. Er kann mit dem Kompromiss des Oberbürgermeisters mitgehen.

Stadtrat Dr. Harbarth ist froh darüber, dass jemand die Initiative ergriffen hat, die Beschlussvorlage der Stadtverwaltung so zu ändern, dass man sie auch nutzen kann. Wenn er es richtig verstanden hat, würden wir die eingebrachte Änderung von Herrn Krusekopf so ändern, dass im Punkt 1 jetzt steht: ... darf in den Monaten Juli bis Dezember 2016 mit einem Einleger verteilt werden. Der gesamte Punkt 2 würde wegfallen und da wäre er auch dafür. Dann steht die Frage, bis wann etwas Neues erstellt werden soll? Er würde vorschlagen bis zum 01.01.2017 erfolgt die Erstellung einer komplett überarbeiteten Broschüre. Die Arbeitsgruppe erscheint ihm sehr groß. Der Ältestenrat sollte diesen Entwurf begutachten und entscheiden.

Stadtrat Thiele fragt, warum noch 20.000 Stück der Broschüren im Lager hier im Hause sind, wenn die wichtigsten Messen Januar, Februar und März sind? Da ist etwas falsch gelaufen. Entweder hat man zu viele bestellt oder hat sich darüber keine Gedanken gemacht, wer diese Broschüren überhaupt erhalten soll. Er denkt, hier an der Stelle sollte man den Mut aufbringen, um zu sagen, es ist etwas schief gelaufen und man steht dazu.

OB Zenker erklärt, dass die 20.000 Stück auf Vorrat produziert wurden, weil eine größere Menge deutlich günstiger ist. Die Herbstmessen der Stadt Zittau, wo wir möglicherweise uns beteiligen, könnten wir mit diesem Beschlussvorschlag wieder erreichen.

Stadtrat Johne, Andreas informiert, dass der Beirat Kultur und Tourismus seine nächste Sitzung erst am 17. Oktober hat. Es ist durchaus möglich, dass er bereits zum Termin die erste Vorlage einer möglichen Broschüre begutachten kann und die entsprechenden Leute beauftragen kann, sich das näher anzusehen. Mit dem konkreten Endtermin der Verteilung: Wenn man sagt, im selben Moment wenn etwas Neues vorliegt wird eingestellt, wäre ihm das sympathisch. Es liegt etwas Neues vor und dann Schluss.

Stadtrat Dr. Kurze kann mit dem diffusen Endtermin nicht so gut leben. Er hat immer gern konkrete Termine. Er würde mit dem Vorschlag von Dr. Harbarth mitgehen.

OB Zenker fasst die Änderungen noch einmal zusammen:

- Die Broschüre wird mit einem Einleger verteilt, weil dieser noch einmal qualifiziert werden sollte.
- Der Punkt 2 wird komplett gestrichen.
- Das diffuse Ende würde er gleichsetzen, wenn eine neue Broschüre da ist, wenn wir bis Januar etwas neu erstellen sollen, dann ist es das Verteilungsende der derzeitigen Variante. Dann wird festgelegt, bis zum 31.12.2016 ab Fertigstellung des Einlegers.
- Ab 01.01.2017 erfolgt die Ausgabe einer komplett überarbeiteten Broschüre, welche im Zeitraum ab Juli 2016 vorzubereiten ist.

Der Auftragnehmer dazu soll ab sofort unter Einhaltung vergaberechtlicher Vorschriften, wenn möglich auf dem Wege der freihändigen Vergabe mit drei Angeboten, gefunden werden.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Beirates Kultur und Tourismus, der mindestens zwei fachlich geeigneten Persönlichkeiten beruft, begleiten die Erstellung der neuen Broschüre und schlagen diese dem Stadtrat im Dezember 2016 zur Herstellung vor.

Stadtrat Krusekopf bestätigt noch einmal, dass fachlich geeignete Persönlichkeiten ausdrücklich gewünscht sind.

Stadtrat Ehrig schlägt zur Verfahrensweise zur Berufung von Fachleuten vor, dass diese vom Beirat Kultur und Tourismus vorgeschlagen werden.

Stadtrat Dr. Kurze hat noch eine Anregung. Entsprechend Beschlussantrag sollen drei Unternehmen ausgewählt werden, die Angebote unterbreiten. Dort sieht er es als wichtig an, dass es regionale Unternehmen sind. Er hält es für wichtig, wenn es ein Unternehmen ist, welches sich in der Region hier auskennt.

Es sollte der Wunsch sein, dass regionale Unternehmen beteiligt werden, ergänzt Stadtrat Johne, Oliver. Mehr können wir nicht festschreiben.

OB Zenker bestätigt, dass es bereits vorher vergaberechtlich auch exakt gewesen ist. Dies tun wir grundsätzlich so. Er möchte noch einmal darauf aufmerksam machen, dass es eine außerplanmäßige Ausgabe für den Haushalt ist, die wir beschließen müssen. Er erinnert an die Kosten zur Herstellung der letzten Broschüre in etwa in der gleichen Kostenhöhe von rund 16 T€.

Stadtrat Krusekopf sieht auch hier Möglichkeiten. Es müssen doch nicht 20.000 oder 30.000 Stück in der Auflagenhöhe sein. Eine Broschüre entwickelt sich wie das reale Leben auch weiter. Er

würde die Auflage eher reduzieren, um die Chance zu haben, da wieder eingreifen zu können, es redaktionell zu überarbeiten mit der Fortschreibung des Lebens. Er möchte es nach dem bisherigen Abfluss der Verteilung als Grundraster nehmen. Lieber eine kleine Auflage, um flexibel auf Veränderungen reagieren zu können.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker fast noch einmal die Änderungen zum Änderungsantrag zusammen.

Punkt 1: ist klar

Punkt 2: wird gestrichen

Punkt 3 alt wird Punkt 2 neu mit folgendem Wortlaut:

Ab 01.01.2017 erfolgt die Ausgabe einer komplett überarbeiteten Broschüre, welche im Zeitraum ab Juli 2016 vorzubereiten ist.

Der Auftragnehmer dazu soll ab sofort unter Einhaltung vergaberechtlicher Vorschriften, wenn möglich auf dem Wege der freihändigen Vergabe mit drei Angeboten, gefunden werden.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Beirates Kultur und Tourismus, der mindestens zwei fachlich geeigneten Persönlichkeiten beruft, begleiten die Erstellung der neuen Broschüre und schlagen diese dem Stadtrat im Dezember 2016 zur Herstellung vor.

Stadträtin Szalma muss noch einmal nachfragen. Wir haben ein finanzielles Problem und wollen 2016 noch Geld dafür ausgeben, obwohl wir wissen, dass dieser Zeitrahmen extrem eng ist.

Sie möchte wissen, 20.000 Broschüren mit einem Einlegblatt, die jetzt verteilt werden, wie lang dauert es? Was ist realistisch, 20.000 Broschüren zu verteilen? Wäre es nicht besser, die Marketingabteilung zu beauftragen, ein Konzept bis Ende dieses Jahres zu erarbeiten und die Ausgabe für das nächste Jahre herauszugeben.

Herr Grebasch antwortet. Das Thema wurde mit den Kolleginnen in der Touristinformation vorbeprochen. Wir sind davon ausgegangen, dass wir zwischen zwei und drei Jahren mit der Broschüre halten werden.

Stadtrat Krusekopf möchte sich jetzt ausdrücklich für den formulierten vorgetragenen Vorschlag vom OB Zenker aussprechen und bittet um Zustimmung.

Stadträtin Hannemann möchte noch den Vorgriff zum Haushalt ansprechen. Sie bittet, dass „vorbehaltlich des Haushaltes 2017“ eingefügt wird.

OB Zenker muss darauf verweisen, dass wenn wir jetzt beauftragen, sind die Messen gelesen. Wir sind im Jahr 2016. Sobald wir ausschreiben und vergeben, ist es rechnerisch wirksam.

Stadtrat Dr. Kurze muss noch ergänzen. Es ist hier keine Ausschreibung vorgesehen, sondern eine freihändige Vergabe mit drei Angeboten. Deswegen geht es kürzer. Dann hat er noch gehört, dass jemand der Meinung ist, wir verteilen die 20.000 Exemplare bis 31.12. Er hätte gern so wenige wie möglich bis 31.12. verteilt. Die Stadträte hier sind alle berufen, um Schaden von der Stadt abzuwenden. Da kann es nicht sein, wenn die 20.000 verteilt werden.

OB Zenker hat nichts von 20.000 vorgelesen und auch nicht gesagt, sondern hier steht, die vorliegende Broschüre darf bis 31.12. verteilt werden.

Stadtrat Gullus bittet um Abstimmung.

Es gibt einen Änderungsantrag der Fraktion FUW/FBZ/FDP zur Beschlussvorlage, die die Verwaltung eingebracht hat. Dieser Änderungsantrag wurde durch weitere Änderungen weiter verändert. Es muss noch eine gütige Einigung, die hier nicht mehr diskutiert werden sollte, zum Einlegblatt gefunden werden. Deswegen gilt die vorhin formulierte zusammengefasste Variante, erklärt OB Zenker.

Abstimmung über den Änderungsantrag. Mit 19:2:2 ist der Antrag angenommen, erklärt OB Zenker.

Es besteht jetzt kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt folgende Verfahrensweise im Umgang mit der Imagebroschüre „Zittau – Weltstadt der Oberlausitz“:

1. Die vorliegende Broschüre darf ab Fertigstellung des Einlegers bis zum 31. Dezember 2016 mit einem Einleger weiter verteilt werden.

2. Ab 01.01.2017 erfolgt die Ausgabe einer komplett überarbeiteten Broschüre, welche im Zeitraum ab Juli 2016 vorzubereiten ist.

Der Auftragnehmer dazu soll ab sofort unter Einhaltung vergaberechtlicher Vorschriften, wenn möglich auf dem Wege der freihändigen Vergabe mit drei Angeboten, gefunden werden.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Beirates Kultur und Tourismus, der mindestens zwei fachlich geeigneten Persönlichkeiten beruft, begleiten die Erstellung der neuen Broschüre und schlagen diese dem Stadtrat im Dezember 2016 zur Herstellung vor.

Abstimmung:

**Ja 19 Nein 1 Enthaltung 3
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

22. Tagesordnungspunkt

Beschluss über das Ergebnis der Prüfung zur Realisierung eines Waldkindergartens

Vorlage: 050/2016

Die Diskussion wurde bereits intensiv geführt. Es ist bekannt, dass wir darauf aufmerksam gemacht worden sind, dass aufgrund der örtlichen Nähe dieses Beschlusses die Ortschaft Hartau noch einmal anzuhören ist, erläutert OB Zenker. Das Ergebnis der Anhörung im Ortschaftsrat Hartau ist, dass er sich für die Realisierung eines Waldkindergartens ausgesprochen hat.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, aufgrund der aktuellen Gesamtbedarfs- und Mehraufwendungsgründe, die dauerhafte Einrichtung eines Zittauer Waldkindergartens „Wiesenwusel“ nicht in die Aktualisierung des Bedarfsplanes 2017 aufzunehmen.

Abstimmung:

**Ja 15 Nein 4 Enthaltung 4
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

23. Tagesordnungspunkt

Informationsvorlage Prüfbericht zur Straßenbaulast bei Waldwegen

Vorlage: 097/2016

Dieser Tagesordnungspunkt ist intensiv im VFA, TVA sowie im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Forstwirtschaft erläutert worden, informiert OB Zenker.

Es werden keine zusätzlichen Erläuterungen gewünscht.

Stadtrat Mannschott fragt nach, ob es schon Gespräche mit den betreffenden Gemeinden gegeben hat.

Das, was Frau Bültemeier und Herr Schiermeyer hier vorliegend erarbeitet haben, würde er den umliegenden Gemeinden zukommen lassen wollen und um konstruktive Gespräche bitten, erklärt OB Zenker. Er sieht allerdings keine klare Lösung, weil es so umfangreich ist.

Stadtrat Böhm sieht schon noch Diskussionsbedarf zu dieser Informationsvorlage. Er denkt, wenn wir die Aussagen, die jetzt so in der Informationsvorlage drin stehen, umsetzen, würde sich die Stadt Zittau im Umland wieder unbeliebt machen. Er möchte noch einmal den Vorschlag aufgreifen, den seine Fraktion in der letzten Legislaturperiode schon eingebracht hatte, dass wir versuchen mit den Umlandgemeinden einen Zweckverband zu den Bereichen Kultur und Tourismus zu gründen,

wo dann auch unser Stadtwald mit eingehen könnte. Wo man versuchen könnte, gemeinsam hier die Dinge voranzubringen und nicht gegeneinander. Da könnte auch das Theater mit aufgenommen werden. Sicherlich kommt durch solch einen Zweckverband nicht unbedingt mehr Geld in das System herein, aber wir könnten zumindest auf Augenhöhe gemeinsam hier die Region voranbringen.

Einen Zweckverband hält man für eine interessante Idee, erklärt darauf OB Zenker. Damit steht er auch bestimmt nicht allein. Allerdings ist so etwas erst in sehr umfangreichen Verhandlungen zu erreichen und erwarten sie bitte keine schnelle Lösung.

Herr Schiermeyer gibt noch die Information, dass in dem Prüfbericht noch ein Aspekt fehlt. Der bezieht sich im Wesentlichen bei seinen Konsequenzen auf die Wege, die nicht im Stadtgebiet liegen. 20 Prozent der Wege liegen im Stadtgebiet, auch dort gibt es aus jetziger Sicht Handlungsbedarf. Dies hat er in einer Ergänzung im Prüfbericht aufgenommen und ist ab morgen im SESSION dargestellt.

Es gibt kein Diskussionsbedarf zur Informationsvorlage und OB Zenker beendet die Sitzung des Stadtrates.

gez.
Thomas Zenker
Oberbürgermeister

gez.
Dietrich Thiele
Stadträtin/Stadtrat

gez.
Ramona Gehring
Stadträtin/Stadtrat

gez.
Simone Weichenhain
Schriftführer/in